



Beschluss-Protokoll

der 10. und 11. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Donnerstag, den 23. April 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

23. April 2020, 09:00 Uhr *Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*
10. Sitzung

23. April 2020, 15:00 Uhr *Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*
11. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

	Mitteilungen	2
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	2
13.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023	17
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	18
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	26
	Anhang C: Neue Vorstösse	30
	Anhang D: Synopse zum WRFG	56
	Anhang E: Schreiben des Ratsbüros zu den Abstimmungen	66

Beginn der 10. Sitzung

Donnerstag, 23. April 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[23.04.20 09:00:14, MGT]

Letzter Sitzungstag von Stephan Mumenthaler

Stephan Mumenthaler ist seit Februar 2014 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2017 ist er Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität. Stephan Mumenthaler tritt auf Ende April 2020 aus dem Grossen Rat zurück und ich danke ihm für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Wir führen erneut eine Testabstimmung durch.

[Abstimmungsnummer 26]

11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[23.04.20 09:03:18, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Detailberatung

§3a Abs. 5

§3a Abs. 6

§3a Abs. 7

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen, Absatz 7 zu streichen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit; Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Tonja Zürcher (GB); Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

§3a Abs. 7

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 27

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit/RR zuzustimmen.

Detailberatung

§3a Abs. 7 - 9

§4 Abs. 2

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „preisgünstig“ durch „bezahlbar“ zu ersetzen.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); René Brigger (SP); Christian von Wartburg (SP)*

Abstimmung

§4 Abs. 2

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 28

49 NEIN

2 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§4 Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit; Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Andreas Zappalà (FDP); Stefan Wittlin (SP); Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Mark Eichner (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Tonja Zürcher (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *René Häfliger (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Stefan Wittlin (SP); René Häfliger (LDP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Beat Leuthardt (GB); René Brigger (SP); Beat Leuthardt (GB); Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit*

Abstimmung

§4 Abs. 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 29

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit/RR zuzustimmen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 4

§ 4 Abs. 5

Antrag

Hier liegen drei Änderungsanträge vor. Die BRK-Minderheit, der Regierungsrat sowie die Fraktionen LDP, SVP, FDP, CVP-EVP und die GLP beantragen gemäss Synopse.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *René Brigger (SP); Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Andreas Zappalà (FDP)*

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Zwischenfragen

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Tonja Zürcher (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Andreas Zappalà (FDP); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Pascal Pfister (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Pfister (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Beda Baumgartner (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Alexandra Dill (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); René Brigger (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Christian von Wartburg (SP); Roland Lindner (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: die BRK-Minderheit zieht den Antrag zugunsten dem Antrag der bürgerlichen Parteien zurück.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag bürgerliche Parteien.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 30

49 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der bürgerlichen Parteien.

Detailberatung

§ 4 Abs. 6

§7 Abs. 3

Antrag

Hier liegt ein identischer Änderungsantrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrates vor. Sie beantragen die Formulierung im bestehenden Gesetz beizubehalten.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP); Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Beat Leuthardt (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

§7 Abs. 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 31

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die bestehende Formulierung im Gesetz zu belassen.

Detailberatung

§7 Abs. 3bis

Antrag

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die BRK-Minderheit beantragt: „fünf oder weniger Wohnungen“ statt „drei oder weniger Wohnungen“. Der Regierungsrat beantragt „preisgünstigem“ statt „bezahlbarem“ sowie „eine geringe Anzahl“ statt „drei und weniger“

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP); Tonja Zürcher (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Pascal Messerli (SVP); Tim Cuénod (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Eventualabstimmung

§7 Abs. 3bis

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 32

48 JA

0 ENT

44 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Antrag BRK-Minderheit weiter zu folgen.

Abstimmung

§7 Abs. 3bis

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 33

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§7 Abs. 4

Antrag

Hier liegt ein identischer Änderungsantrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrates vor.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 34

45 NEIN

1 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§7 Abs. 6

§8 Abs. 5-8

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen Abs. 5-8 zu streichen.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; René Brigger (SP); Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Tim Cuénod (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Tim Cuénod (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 35

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8 Abs. 5

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: die BRK-Mehrheit folgt den Anträgen der BRK-Minderheit/RR.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anträgen der BRK-Minderheit/RR zu folgen.

Detailberatung

§8a (neu)

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Voten: *René Brigger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); René Brigger (SP)*

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Roland Lindner (SVP)*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 36

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8a Abs. 2

Antrag

Hier liegen drei Änderungsanträge von David-Wüest Rudin, Lorenz Amiet und der BRK-Minderheit vor.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Andreas Zappalà (FDP); René Brigger (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Donnerstag, 23. April 2020, 15:00 Uhr

Voten: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin; Tonja Zürcher (GB); Andreas Zappalà (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Thomas Grossenbacher (GB); Lorenz Amiet (SVP); Beat Leuthardt (GB); Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: zieht den Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Lorenz Amiet.

Eventualabstimmung

§8a Abs. 2 Antrag Lorenz Amiet gegenüber Antrag von David Wüest-Rudin

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag David Wüest-Rudin, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag Lorenz Amiet.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 37

46 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Stichentscheid der Präsidentin eventualiter dem Antrag Wüest-Rudin weiter zu folgen.

Abstimmung

§8a Abs. 2

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag Wüest-Rudin, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 38

48 NEIN (korrigiert 46 gemäss Schreiben des Ratsbüro im Anhang).

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag von David Wüest-Rudin.

(Entscheid gemäss Schreiben des Ratsbüros im Anhang).

Detailberatung

§8a Abs. 3 lit. b

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt den zweiten Satz zu streichen. Der Regierungsrat beantragt „drei oder weniger“ durch „eine geringe Anzahl“ zu ersetzen.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Eventualabstimmung

§8a Abs. 3 lit. b

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 39

43 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der BRK-Minderheit zu folgen.

Abstimmung

§8a Abs. 3 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 40

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8a Abs. 4

§8b Abs. 1

§8b Abs. 2 erster Satz (drei oder fünf Jahre)

Antrag

Die BRK-Mehrheit und der Regierungsrat beantragen gemäss Synopse. Die beiden Versionen unterscheiden sich zwischen "drei Jahren" der BRK-Minderheit und "fünf Jahren" in der Version des Regierungsrates.

Voten: *Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit; Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Andreas Zappalà (FDP); René Brigger (SP); Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

§8b Abs. 2 erster Satz (drei oder fünf Jahre)

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit (3 Jahre), NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (5 Jahre)

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 41

48 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Voten: *Mark Eichner (FDP)*

Antrag

§8b Abs. 2 lit. a) - c)

Die BRK-Minderheit beantragt gemäss Synopse, Lorenz Amiet gemäss vorliegendem Antrag sowie David Wüest-Rudin gemäss vorliegendem Antrag.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: zieht ihren Antrag zugunsten des Antrags von Lorenz Amiet zurück

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; René Brigger (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Eventualabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag von Lorenz Amiet, Nein bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag von David Wüest-Rudin.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 42

48 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag von David Wüest-Rudin zu folgen.

Eventualabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag Wüest-Rudin; NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 43

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag Wüest-Rudin weiter zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag David Wüest-Rudin, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK Mehrheit.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 44

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag David Wüest-Rudin zuzustimmen.

Detailberatung

§8b Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen im ersten Satz die Ergänzung „im Einzelfall“ sowie einen zweiten und dritten Satz hinzuzufügen.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Andreas Zappalà (FDP); René Brigger (SP); Tonja Zürcher (GB); Andreas Zappalà (FDP)*

Abstimmung

§8b Abs. 3 Ergänzung „im Einzelfall“

Ja bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 45

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag der BRK-Minderheit/RR „im Einzelfall“ einzufügen.

Abstimmung

§8b Abs. 3 Einfügen zweiter und dritter Satz

JA bzw. + Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 46

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8b Abs. 4

Antrag

Der Regierungsrat beantragt gemäss Synopse.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Detailberatung

§8b Abs. 5

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen „insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge“ anzufügen.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; René Brigger (SP); Andreas Zappalà (FDP); Patrick Hafner (SVP); Beat Leuthardt (GB); Tonja Zürcher (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

§8b Abs. 5

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 47

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8c

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen §8c zu streichen.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Andreas Zappalà (FDP); Tonja Zürcher (GB); Beat Leuthardt (GB); André Auderset (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 48

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8d

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen §8d zu streichen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit; Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Andreas Zappalà (FDP); Patrick Hafner (SVP)*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 49

41 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung

§8c

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen Abs. 2 zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: zieht den Antrag zurück.

Detailberatung

§9 Abs. 1

Voten: *René Brigger (SP)*

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag zurück.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: beantragt "preisgünstig" statt bezahlbar".

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: beantragt ebenfalls "preisgünstig" statt bezahlbar".

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend "preisgünstig".

Detailberatung

§12 Abs. 1

§16a Titel

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt den Titel zu ändern in „Information“ anstelle von „Beratung und Unterstützung“

Voten: *Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit; Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Georg Mattmüller (SP); Beat Leuthardt (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Georg Mattmüller (SP); Beat Leuthardt (GB)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Andreas Zappalà (FDP): informiert, dass die BRK-Minderheit ihren Antrag zurückzieht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Titel zu belassen.

Detailberatung

§16a Abs.1

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt für Absatz 1 „Der Kanton stellt für Wohnungssuchende eine Informationsplattform zur Verfügung oder verweist auf bestehende Angebote.“ Der Regierungsrat beantragt gemäss Synopse.

Voten: *Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; René Brigger (SP); Salome Hofer, Grossratspräsidentin; Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 50

[Anzeige im Saal mit Prozenten]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Die BRK-Minderheit zieht den Streichungsantrag von §16 Abs. 2 zurück.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 51

42 NEIN

1 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Detailberatung

§16a Abs. 2

§17a

§20 Absatz 1, litera b, Absatz 1, litera c

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: beantragt eine 2. Lesung.

Detailberatung

§21 Abs. 1 - 3

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt für §21 Abs. 1 – 3 „Ersatzneubau“ zu streichen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

§21 Abs. 1 - 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 52

43 NEIN

0 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§21 Abs. 4

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „soweit das entsprechende Baubegehren publikationspflichtig ist.“ zu streichen.

Abstimmung

§21 Abs. 4

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 53

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir beraten nun den Antrag zur 2. Lesung von Regierungspräsidentin Ackermann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt einen Sitzungsunterbruch zur Beratung betreffend der 2. Lesung.

Joël Thüring (SVP): stellt den Antrag keine 2. Lesung durchzuführen.

Abstimmung

Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch.

JA bzw. + heisst Sitzungsunterbruch, NEIN bzw. - heisst kein Sitzungsunterbruch.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 54

81 NEIN

2 ENT

11 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keinen Sitzungsunterbruch

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Andreas Zappalà (FDP); Joël Thüring (SVP); André Auderset (LDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag für eine zweite Lesung zurück.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 55

45 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Wohnraumfördergesetzes zuzustimmen. Das Gesetz ist in Kantonsblatt Nr. 34 vom 29.04.2020 publiziert und unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motionen Tonja Zürcher 17.5018.03 sowie Harald Friedl 17.5444.03 gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: beantragt Trakt. 12 auf die nächste Sitzung zu verschieben und mit Trakt 13 weiter zu machen.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Salome Hofer, Grossratspräsidentin; Sibylle Benz (SP); Oswald Inglin (CVP/EVP); André Auderset (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Oswald Inglin (CVP/EVP); Joël Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Trakt. 12 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

13. Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023

[23.04.20 17:44:24, FKom, PD, 19.0749.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.0749 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 56

0 NEIN

2 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an den RFV Basel wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 25'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 11. Sitzung

17:47 Uhr

Basel, 23. April 2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 0 - 14	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Semseddin Yilmaz	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz	E	J	J	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Mehmet Sigirci	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	J	J	J	N	N	N	E	N	N	J	J	J	A	A	A	J
9	Lisa Mathys	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	A	J	J	A
17	Gianna Hablützel-Bürki	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Oliver Thommen	N	J	J	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A
22	Christophe Haller	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	A
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller	E	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
29	Beda Baumgartner	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
31	Jean-Luc Perret	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
35	Christian von Wartburg	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
36	Daniel Säggerer	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
38	Stefan Wittlin	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill	A	J	J	N	N	N	N	N	NE	J	J	J	J	J	J	A
41	Oliver Bolliger	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin	A	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Raffaella Hanauer	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring	J	J	J	N	E	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J
52	Thomas Mury	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 0 - 14	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
53	François Bocherens	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
57	Christian C. Moesch	E	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	J	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi	E	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
63	Jessica Brandenburger	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	A	A	J
64	Kerstin Wenk	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	A	A	A	J
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A
67	Pascal Pfister	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A	J
70	Franziska Reinhard	E	J	J	N	N	E	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel	E	J	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl	J	J	J	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A
78	Christian Meidinger	E	J	J	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
82	André Auderset	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
91	Eduard Rutschmann	E	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
93	Franziska Roth	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	NE	J	J	N	J	N	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A
J	JA	49	95	95	39	47	38	12	8	9	46	93	94	86	86	87	77
N	NEIN	13	0	0	54	45	52	78	79	81	44	2	0	0	0	0	0
E	ENTHALTUNG	25	0	0	2	3	5	2	5	5	2	0	0	1	1	0	0
A	ABWESEND	13	4	4	4	4	4	7	7	5	7	4	5	12	12	12	22
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	101	100	100	100	100	100	100	100	101	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 16 - 31	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Semseddin Yilmaz	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
2	Sibylle Benz	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
4	Mehmet Sigirci	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander	J	A	A	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
6	René Brigger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner	E	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel-Bürki	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J
19	Jo Vergeat	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
21	Oliver Thommen	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N
22	Christophe Haller	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Esther Keller	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J
28	Nicole Amacher	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
31	Jean-Luc Perret	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan	A	A	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
36	Daniel Sägesser	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
38	Stefan Wittlin	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	EJ	N	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	NJ	N	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
45	Raffaela Hanauer	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
48	Roger Stalder	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
50	Beat K. Schaller	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
52	Thomas Mürv	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 16 - 31	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
57	Christian C. Moesch	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
62	Michela Seggiani	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
63	Jessica Brandenburger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
67	Pascal Pfister	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N	J	N
70	Franziska Reinhard	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	A
71	Sebastian Kölliker	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	N
73	Beat Leuthardt	E	E	A	N	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
76	Harald Friedl	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J
79	Lorenz Amiet	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
82	André Auderset	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
93	Franziska Roth	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher	J	J	J	J	J	NJ	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
99	Sandra Bothe	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
100	Olivier Battaglia	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
J	JA	78	84	86	83	92	94	49	47	49	50	66	49	42	48	44	49
N	NEIN	0	0	0	1	0	1	43	44	45	45	11	45	49	44	49	44
E	ENTHALTUNG	2	1	0	1	0	0	0	0	0	1	14	0	2	0	1	0
A	ABWESEND	19	14	13	14	7	5	7	8	5	3	10	5	6	7	5	6
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	101	100	100	100	100	102	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 32 - 47	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
1	Semseddin Yilmaz	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod	A	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
4	Mehmet Sigirci	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
6	René Brigger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner	A	J	J	J	J	E	NJ	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel-Bürki	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
20	Jérôme Thiriet	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
21	Oliver Thommen	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann	N	N	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
31	Jean-Luc Perret	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N
33	Toya Krummenacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
36	Daniel Sägesser	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
38	Stefan Wittlin	N	N	N	N	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin	N	N	E	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
45	Raffaela Hanauer	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
46	Joël Thüring	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
48	Roger Stalder	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	N	NJ	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 32 - 47	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian C. Moesch	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
63	Jessica Brandenburger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
67	Pascal Pfister	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller	N	N	N	N	N	NJ	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeli	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A
71	Sebastian Kölliker	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
72	Tonja Zürcher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt	N	N	N	N	N	J	N	E	N	N	E	N	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	NJ	J	J	J	J	J
J	JA	48	49	46	49	49	46	48	49	49	45	45	49	49	49	49	48
N	NEIN	44	44	45	45	45	46	48	43	45	48	48	45	45	45	44	44
E	ENTHALTUNG	0	0	1	0	0	2	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	6	7	5	5	6	5	5	5	6	6	5	5	5	6	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	101	102	100	100	100	101	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 48 - 56	48	49	50	51	52	53	54	55	56
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson	J	J	J	J	J	J	N	J	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler	J	J	J	J	J	J	E	J	J
57	Christian C. Moesch	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	J	N	N	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	N	A	N	N	N	N	N	N	J
63	Jessica Brandenburger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
64	Kerstin Wenk	N	N	N	N	N	N	N	N	J
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	A	N	N	N	N	N	N	N	J
67	Pascal Pfister	N	N	N	N	N	N	N	N	J
68	Georg Mattmüller	N	N	N	N	N	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli	N	N	N	N	N	N	N	NJ	J
70	Franziska Reinhard	N	N	N	N	N	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker	N	N	N	N	N	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher	N	N	N	N	N	N	N	N	J
73	Beat Leuthardt	N	A	E	E	N	N	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier	N	N	N	N	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel	N	N	A	A	N	N	N	N	J
76	Harald Friedl	N	N	N	N	N	N	N	N	J
77	Felix Wehrli	J	J	J	J	J	J	N	J	J
78	Christian Meidinger	J	J	J	J	J	J	N	J	J
79	Lorenz Amiet	J	J	J	J	J	J	N	J	E
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	J	N	J	J
82	André Auderset	J	J	A	J	J	J	N	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	N	J	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	J	N	J	A
85	Beat Braun	J	A	J	J	J	J	N	N	J
86	Peter Bochsler	J	J	A	J	J	J	N	J	A
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	A	J	N	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	N	J	A
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	N	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser	J	J	J	J	J	J	NJ	J	J
93	Franziska Roth	N	N	N	N	N	N	N	N	J
94	Sasha Mazzotti	N	N	N	N	N	N	A	N	J
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	J	N	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	N	N	N	N	N	N	J	J	J
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	J	N	J	J
99	Sandra Bothe	J	J	A	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	J	J	J	J	J	J	N	J	J
J	JA	49	48	46	50	47	48	11	49	86
N	NEIN	44	41	43	42	43	44	81	45	0
E	ENTHALTUNG	0	0	1	1	0	0	2	2	2
A	ABWESEND	6	10	9	6	9	7	6	5	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	101	102	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)		PD	20.0504.01
2.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)		JSD	20.0505.01
3.	Bericht des Ratsbüros zum Areal "Studio Basel Bruderholz". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz“). <i>Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen</i>	Ratsbüro		18.1312.03
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	BRK / WAK	PD	18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	WAK / BRK	BVD	16.0836.02 11.5206.06 15.5544.03 17.5322.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	UVEK	BVD	19.0718.02 17.5439.04
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts "EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst"	GSK	GD	19.1799.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	19.0761.02
9.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	FKom		15.5025.03
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		19.5562.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	PetKo		18.5382.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		19.5367.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"	PetKo		19.5504.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	PetKo		19.5526.02
15.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" sowie P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	PetKo		19.5545.02 19.5546.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat zum Budget 2020 Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Koordinatorin/Koordinator für Religionsfragen)	PD	19.5594.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat zum Budget 2020 Beatrice Messerli betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (NachbarNet)	PD	19.5595.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht	PD	19.5500.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel	PD	18.5362.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiersvereins St. Johann	BVD	15.5425.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	BVD	17.5316.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern	ED	18.5384.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	ED	15.5019.04 17.5195.03
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	ED	19.5475.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation	WSU	19.5217.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen	WSU	18.5054.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen	FD	19.5498.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen	FD	19.5494.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern	JSD	19.5076.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	JSD	17.5102.03

Überweisung an Kommissionen

33.	Rücktritt von Marie-Louise Stamm als Richterin am Appellationsgericht per 30. September 2020	WVKo		20.5113.01
34.	Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	BKK	ED	19.1252.01

35.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	GSK	WSU	20.0275.01
36.	Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum	BRK / Mitbericht WAK	PD	20.0183.01 20.0184.01
37.	Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung	BRK	BVD	20.0259.01
38.	Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta	UVEK	WSU	20.0379.01
39.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder	JSSK	Ger-Rat	20.5117.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2:			
1.	Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren			20.5108.01
2.	Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen			20.5145.01
41.	Motionen:			
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)			20.5084.01
2.	Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie			20.5109.01
3.	Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage			20.5121.01
4.	Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise			20.5122.01
5.	Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise			20.5123.01
6.	Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen			20.5129.01
7.	Raffaela Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene			20.5147.01
42.	Anzüge:			
1.	Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung			20.5110.01
2.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich			20.5111.01
3.	Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise			20.5146.01
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 44. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission | BVD | 19.5532.02 |
| 45. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz | BVD | 19.5519.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 46. | Rücktritt von Michael Koechlin als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 21. April 2020 | | 20.5114.01 |
| 47. | Rücktritt von Bruno Lötscher als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2020 (<i>an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl</i>) | | 20.5115.01 |
| 48. | Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2020 | | 20.5154.01 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel (stehen lassen) | ED | 18.5030.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung (stehen lassen) | ED | 17.5391.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings (stehen lassen) | BVD | 18.5108.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (stehen lassen) | BVD | 17.5238.03 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung | PD | 19.5574.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus | ED | 19.5590.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend medizinische Notfallsituation | GD | 19.5575.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit | GD | 19.5586.01 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP) | WSU | 19.5585.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren

20.5108.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, sicherzustellen, dass Menschen auf den griechischen Inseln in der Schweiz Schutz geboten wird, damit ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Bundesparlament soll den Bundesrat zudem beauftragen, die Kapazitäten der Bundesasylzentren, sowie der kantonalen Asylzentren vollständig auszulasten. Der Bundesrat soll zusätzlich andere Staaten in Europa auffordern, es ihm gleichzutun."

Begründung:

Nach der Öffnung der türkisch-griechischen Grenze für Flüchtlinge ist die Lage auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Lesbos und Samos, eskaliert. Bis zu 80'000 Menschen sind auf dem Weg an die EU-Aussengrenze in Griechenland. Bisher reagierte die EU ausschliesslich mit einer Aufstockung des Frontex-Personals. Die griechische Küstenwache schießt auf Menschen, die in Booten die Küste zu erreichen versuchen. Die Chance, dass die europäischen Länder in angemessener Frist einen Verteilschlüssel finden, um geflüchtete Menschen auf die Länder zu verteilen, ist verschwindend klein. Das System Dublin ist nicht funktionsfähig, der griechische Staat nicht fähig, die Asylgesuche in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Die Situation ist eine absolute humanitäre Katastrophe und der Geschichte des europäischen Kontinents nicht würdig. Die Schweiz muss zusammen mit anderen willigen Staaten handeln, um den Menschen auf der Flucht ihr Recht auf Asyl zu gewährleisten. Wir haben die finanziellen Mittel und die benötigte Infrastruktur, um mehr Menschen in die Schweiz zu holen. Der Kanton Basel-Stadt kann mit dieser Standesinitiative zeigen, dass er sich hinter diese Forderung stellt und bereit wäre, seinen Anteil für eine mögliche Umsetzung zu leisten.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen

20.5145.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 2) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, geschlossene Grenzübergänge umgehend wieder zu öffnen und sich bei den Nachbarstaaten für die Öffnung der im Rahmen der Corona-Krise geschlossenen Grenzen einzusetzen."

Begründung:

Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Verbandsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen.

Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht

mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann.

Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Öffnen der Grenzen.

Tonja Zürcher

Motionen

1. Motion betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)

20.5084.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen ist die Einführung des kantonalen Vorkaufsrechts für geeignete Grundstücke, um den Basler Boden dem Renditedenken zu entziehen und damit Schutz vor der Verdrängung und Vertreibung durch Mietzinsspiralen und Massenkündigungen zu bieten.

Der Regierungsrat selber hat sich indirekt zum kantonalen Vorkaufsrecht bekannt. In seiner Medienmitteilung vom 2. Juli 2019 zur Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" machte er die Einführung des Vorkaufsrechts von der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative für 'Mehr bezahlbare Wohnungen' abhängig. Das Ja dieser Abstimmung verpflichtet den Regierungsrat nun zur Einführung dieses Vorkaufsrechts.

Das überaus klare Ergebnis – nochmals 3% höher als das bereits sehr gute Ergebnis von "Recht auf Wohnen" am 10. Juni 2018 – ruft gebieterisch danach, dieses Vorkaufsrecht nun rasch und umfassend (das heisst nicht auf Regiebetriebe des Bundes wie die SBB beschränkt) einzuführen. Zudem muss das Vorkaufsrecht eine Preisdeckelung enthalten, damit der Kanton nicht durch Preistreiberei aus dem Bieterrennen geworfen werden kann.

Dass ein solches Vorkaufsrecht keineswegs utopisch ist, zeigen Aussagen des gemässigten Berner Stadtpräsidenten Alec von Graffenried. Dieser beklagte in der Abstimmungssendung "Arena" von Fernsehen SRF, dass die Stadt Bern wegen fehlenden Vorkaufsrechts in mehreren Fällen den Kürzeren gezogen habe. So habe der Bund bezahlbaren städtischen Wohnraum verhindert, indem er es vorgezogen habe, ein freiwerdendes Grundstück der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Stadt Bern "zu einem überhöhten Preis" an den Meistbietenden zu geben. Auch der Kanton Bern selbst habe ein Altstadtthaus verkauft, "das wir eigentlich gern gehabt hätten, um Wohnungen einzurichten", so der Grüne Stadtpräsident.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen einem halben Jahr eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. ein umfassendes kantonales Vorkaufsrecht ohne Beschränkung auf Bundesbetriebe;
2. eine Preisdeckelung zur Vermeidung von Preistreiberei durch Meistbietende.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Lea Steinle, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sarah Wyss, Thomas Gander

2. Motion betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

20.5109.01

Am 19. Mai 2019 wurde die Initiative der CVP Basel-Stadt "Mittelstand entlasten - Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen!" (Krankenkassen-Initiative) mit knappen 49.92% abgelehnt. Nur gerade 91 Stimmen hatten gefehlt! Dieses Resultat ist ein klarer Beweis dafür, dass eine Entlastung des Mittelstands unbedingt nötig und dass für die Bevölkerung die Last der hohen Krankenkassenprämien nicht mehr tragbar ist. Laut dem aktuellen Sorgenbarometer machen die Krankenkassenprämien den Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel mit Abstand die grössten Sorgen. Seit Jahren zahlen wir in unserem Kanton die schweizweit höchsten Prämien. Für 2019 liegt die Durchschnittsprämie für Erwachsene bei Fr. 602.

Bei Versicherten mit wenig Einkommen werden die Prämien entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für einen weiteren Personenkreis gibt es das Instrument der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Die IPV sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch. In Basel-Stadt liegt die Einkommensgrenze für Prämienverbilligungen neu bei Fr. 97'000 für ein Ehepaar mit zwei Kindern und bei Fr. 49'375 für Einzelpersonen.

Die entsprechenden Einkommensobergrenzen sind so festgelegt, dass die sonst schon stark belasteten Haushalte mit mittleren Einkommen oft aus dem Raster für IPV fallen. Es profitieren davon tiefere Einkommen, welche schon

von anderen Vergünstigungen und Unterstützungen profitieren können und oft zusätzlich ganz von der Steuerpflicht befreit sind (ungefähr jede vierte Person in Basel zahlt keine Steuern). Das bedeutet, dass es Haushalte und Familien gibt, welche nicht in den Genuss von IPV kommen und auch sonst kaum von Unterstützungsleistungen profitieren können, aber gleichzeitig voll steuerpflichtig sind. Für diese Personengruppen ist eine Entlastung nach wie vor nötig!

Die CVP hatte den Text ihrer Krankenkassen-Initiative bewusst sehr offen formuliert, so dass die Umsetzung so hätte erfolgen können, dass die Kantonsfinanzen nicht übermässig belastet worden wären. Dennoch wurde im Abstimmungskampf von gegnerischer Seite behauptet, die Initiative würde Fr. 200 Mio. kosten. Dies wäre aber natürlich - z.B. bei einer Beschränkung auf die günstigste im Kanton angebotene Prämie - niemals der Fall gewesen. Aufgrund dieser Vorgeschichte fordern die Unterzeichnenden nun eine Anpassung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach die im Kanton günstigste selbstbezahlte Grundversicherungsprämie abzugsfähig sein soll. Dies soll auch für die günstigste Kinderprämie gelten.

Die Mindereinnahmen dieser Änderung des Versicherungsabzugs würden sich laut Stellungnahme der Regierung auf den Anzug Mumenthaler 14.5163 auf ca. Fr. 80 Mio. belaufen (Standardmodell mit Fr. 300 Franchise, Daten aus 2016). Nach der Erhöhung des Pauschalabzuges von Fr. 2'000 auf Fr. 3'200 dürfte dieser Betrag nun deutlich tiefer sein. Angesichts der hohen Überschüsse des Kantons, ist dieser Betrag ohne Einbussen tragbar. Schliesslich waren es diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche in den letzten Jahren Steuern bezahlt, kaum von Vergünstigungen profitiert und damit zu diesen satten Kantonsfinanzen beigetragen haben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, wonach eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Grundversicherungsprämie gilt.
- Selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären, wobei eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Prämie gilt. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf Fr. 6'800 herabzusetzen.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Erich Bucher, Esther Keller

3. Motion betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage

20.5121.01

Im Rahmen der Corona-Sofortmassnahmen sollen die Zahlungsziele (Zeit zwischen Rechnungs-Eingang und Zahlung) auf 10 Kalender-Tage reduziert werden. Der Kanton und soweit wie möglich sämtliche seiner ausgelagerten Betriebe sollen mit dieser temporären Massnahme helfen, bei den Lieferanten und/oder Dienstleistern die Liquidität ohne zusätzliche Kosten zu verbessern.

Wir bitten den Regierungsrat die Zahlungsziele sofort auf 10 Kalendertage zu reduzieren. Diese Sofort-Massnahme soll auf die Bewältigung der Corona-Krise beschränkt bleiben.

Erich Bucher

4. Motion betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

20.5122.01

Die Coronavirus-Krise bringt zahlreiche Unternehmen, insbesondere KMU, in existenzielle Nöte. Die durch den Bundesrat verfügten Massnahmen haben innert kürzester Zeit zu Stornierungen von Aufträgen, Verkaufseinbrüchen und generell zu einem eigentlichen Einbruch der Nachfrage geführt. Selbst bei finanziell gesunden Betrieben führt dies innert kürzester Zeit zu erheblichen Liquiditätsproblemen.

Bund und Kanton haben rasch reagiert und bieten den Unternehmen im Kanton Basel-Stadt verbürgte Überbrückungskredite an. Zudem wurde der Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen massiv erleichtert und auch Selbständigerwerbende, die eine solche Entschädigung nicht in Anspruch nehmen können, können vorübergehend Taggelder beziehen.

Mit diesen Massnahmen sind jedoch die folgenden Probleme verbunden:

1. Die Überbrückungskredite sind insofern problematisch, dass sie zwar kurzfristig zur benötigten Liquidität führen, mittelfristig aber in die Schuldenfalle führen können, weil die Einnahmeausfälle kaum kompensiert werden können. Gerade für jüngere Unternehmen und Startups steigt das Risiko der Überschuldung enorm. Nach der Coronavirus-Krise droht die Schuldenkrise!
2. Selbständig Erwerbende, deren Betrieb weiterhin offen sein darf, haben keinen Anspruch auf staatliche Gelder. Dies obwohl ihre Aufträge und damit ihre Einnahmen eingebrochen sind.

Der Kanton Basel-Landschaft hat aus diesem Grund das Instrument der nicht rückzahlbaren Soforthilfe geschaffen. Die Soforthilfe setzt sich aus einem fixen Beitrag von 7'500 Franken sowie einem variablen Beitrag von 250 Franken pro im Unternehmen arbeitende Person zusammen. Maximal werden pro Unternehmen 10'000 Franken ausbezahlt. Während mit den Massnahmen des Bundes die Lohnkosten der Unternehmen weitgehend gedeckt werden können.

Es ist zwingend notwendig, dass auch der Kanton Basel-Stadt den unzähligen Unternehmerinnen und Unternehmern hilft, die aufgrund der Coronavirus-Krise unverschuldet in existenzielle Nöte geraten sind.

Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, innert Monatsfrist eine Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen analog des Kantons Basel-Landschaft einzurichten, um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise zu mildern.

Luca Urgese

5. Motion betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise

20.5123.01

Um der Corona-Pandemie zu begegnen haben Bundesrat und Kantone drastische Massnahmen beschlossen. Dazu gehören auch weitgehende Betriebsschliessungen, die für massive Einnahmenverluste und daraus folgende Liquiditätsprobleme bei den betroffenen Unternehmen sorgen. Es wurden zwar auch Massnahmen zur Minderung dieser Verluste bzw. zur Sicherstellung der Liquidität getroffen.

Nichtsdestotrotz werden auch die Steuern weiterhin fällig bzw. werden Verzugszinsen auf fälligen Steuern berechnet. Um die Folgen der getroffenen Massnahmen auf die Wirtschaft und Selbständigerwerbende zu dämpfen, sollte der Staat konsequenterweise für die Dauer der Massnahmen auch keine Verzugszinsen auf Steuern berechnen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt dafür zu sorgen, dass für die Dauer der vom Bund und/oder Kanton getroffenen Massnahmen kein Verzugszins auf Steuern berechnet wird.

Er soll zu diesem Zweck eine befristete Gesetzesanpassung vornehmen, rückwirkend auf den Zeitpunkt, an dem der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen hat.

Stephan Mumenthaler

6. Motion betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen

20.5129.01

Der Bundesrat und die kantonalen Regierungen haben deutlich gemacht, dass sie bei einer einschneidenden Krise in der Lage sind, innert sehr kurzer Zeit Hilfeleistungen zu erlassen, damit die Bevölkerung die vom Bundesamt für Gesundheit ausgesprochenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einhalten kann.

Diese sinnvollen aber auch einschneidenden Massnahmen sind wichtig, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Dies führt u.a. dazu, dass viele deshalb ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Andere waren bereits vor der Coronakrise erwerbslos und ihre Aussicht auf eine Arbeitsintegration ist für die kommende Zeit sehr schwierig geworden.

Die Basler Regierung sowie der Bundesrat haben einige wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Folgen des Coronavirus beschlossen mit dem Ziel, Entlassungen zu vermeiden, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Besonders schutzbedürftige Menschen, wie beispielsweise Armutsbetroffene, auf Abruf Arbeitende, Alleinerziehende und Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gingen in den bisherigen Massnahmepaketen jedoch vergessen. Dies obwohl genau diese Bevölkerungsgruppen jeweils besonders stark von Krisen betroffen sind.

Viele müssen sich deshalb an die Sozialhilfe wenden, um in einer existenziellen Notlage ihre Lebensgrundlage sichern zu können. Der Zugang zur Sozialhilfe ist jedoch mit Auflagen und Sanktionen verbunden, welche einschneidende Konsequenzen für diese Menschen haben können.

Viele der besonders schutzbedürftigen Menschen haben einen Migrationshintergrund und keinen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz. Aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt, droht ihnen beim Bezug von Sozialhilfe der Bewilligungsentzug. Wenn sich Migrant*innen dem geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) an die Sozialhilfe wenden, erfolgt sogar eine automatische Ausweisung aus der Schweiz.

Damit alle notdürftigen Menschen in Basel ohne Angst und negative Konsequenzen sich an die Sozialhilfe wenden um eine entsprechende Not-Unterstützung erhalten zu können, braucht es spezifische Massnahmen im Sozialbereich. Es muss dringend eine systematische Regelung und Zugang für Alle zum letzten Auffangnetz in der Schweiz geben.

Da der Bezug von Sozialhilfe-Unterstützung in der momentanen Krisensituation in keinem Fall selbstverschuldet ist, soll die Sozialhilfe angehalten werden, während dieser ausserordentlichen Zeit den Datenaustausch mit dem Migrationsamt zu unterbinden bzw. keine Meldungen an das Migrationsamt zu machen. Zudem muss die Sinnhaftigkeit der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen geprüft werden. Schliesslich soll das Migrationsamt auf Sanktionen aufgrund von Sozialhilfe-Unterstützung bei der Bewilligungserteilung bzw.

-erneuerung verzichten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Den Zugang zur Sozialhilfe für Alle zu gewährleisten, in dem der Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt während der Krisenzeit unterbunden wird.
- Den Zugang zur Sozialhilfe während der Krisenzeit nicht an arbeitsmarktlichen Massnahmen zu koppeln.

- Den Bezug von Sozialhilfeleistungen bei der (Wieder)-Erteilung einer Bewilligung für die Krisenzeit plus mindestens einem Jahr nach Aufhebung der Pandemie-Massnahmen, nicht negativ zu bewerten bzw. als Widerrufsgrund zu betrachten.
- Den Zugang zur Sozialhilfe für Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus auf der Grundlage der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (Status F) zu prüfen.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene

20.5147.01

Durch die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates bezüglich des Coronavirus und der damit verbundenen Schliessung von vielen Geschäften, Infrastrukturen und Einrichtungen, sowie weiterführenden, einschneidenden Massnahmen in die Wirtschaft sind die Einkommen zahlreicher Menschen nicht mehr gesichert und viele Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.

Sowohl Arbeitnehmende und selbständig Erwerbende wie auch Arbeitgebende stehen unter massivem wirtschaftlichem und sozialem Druck. Viele Menschen blicken momentan in eine ungewisse Zukunft. Selbständigerwerbende und Menschen, die in nicht geregelten Arbeitsverhältnissen angestellt sind oder aufgrund der Corona-Krise ihre Anstellung verloren haben, sind zu wenig geschützt und drohen in der Armutsfalle zu landen. Aber auch Menschen, die nun Kurzarbeit beziehen, erhalten weniger Geld als zuvor und büssen damit einen Teil ihrer wirtschaftlichen Sicherheit ein.

Die Corona-Krise trifft die gesamte Gesellschaft. Die Krise wird aufgrund des massiven Verlusts der Kaufkraft zahlreiche momentan noch gut situierte und mehr oder weniger abgesicherte Arbeitgebende und Arbeitnehmende treffen. Auf lange Sicht werden alle unter den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise leiden. Die erwartete Rezession gilt es daher, möglichst einzudämmen und schon frühzeitig mit grossflächigen Massnahmen aufzufangen. Dabei sind Massnahmen zu wählen, die alle Menschen absichert, sodass sie sich nicht vor der Zukunft fürchten müssen.

Neben Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen soll es deshalb auch eine Finanzspritze für betroffene Einzelpersonen geben. Es gilt, auch den betroffenen Menschen eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung zu ermöglichen, ohne dass sie direkt der Sozialhilfe bedürfen.

Die schwierige Aufgabe besteht darin, sich der grossen Dimension dieser Krise anzunehmen und pragmatisch über Lösungen nachzudenken. Was unter normalen Umständen wohl umstritten wäre, gilt es jetzt in Betracht zu ziehen. Dazu zählt die Idee des Grundeinkommens. Aufgrund der Tatsache, dass viele Personen unmittelbar finanziell auf Unterstützung angewiesen sind, und Finanzhilfe nicht nur auf der Arbeitgeberseite getätigt werden soll, soll ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden. Dieses soll auf diejenigen Personen beschränkt werden, die von Lohnausfällen bzw. Ertragsausfällen betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt diese sehr direkte und effiziente Massnahme zur Stärkung der Kaufkraft und sozialen Sicherheit der Bevölkerung zu ergreifen. Das existenzsichernde Grundeinkommen soll unbefristeten Bestand haben können, mindestens aber bis zur Aufhebung des Status "ausserordentliche Lage" gesichert sein. Die Höhe des existenzsichernden Grundeinkommens soll sich im Minimum am von der SKOS definierten sozialen Existenzminimum orientieren.

Die Unterzeichnende beantragt dem Regierungsrat daher auf den 01. Juni 2020 ein existenzsicherndes Grundeinkommen für die betroffene kantonale Bevölkerung einzuführen.

Raffaela Hanauer

Anzüge

1. Anzug betreffend Jugendsportförderung

20.5110.01

Seit 2010 wurden die Basler Sportvereine für die in Basel-Stadt wohnhaften Mitglieder bis zum 20. Lebensjahr (Juniorinnen und Junioren) mit einem speziellen Beitrag zusätzlich zu den Staats- und Kopfprämien aus dem Swisslos-Sportfonds finanziell unterstützt. Diese zusätzliche Subvention wurde als Jugendsportförderung eingeführt und diente auch zum Abbau von vorhandenen Reserven im Swisslos-Sportfonds. Jährlich wurden so zusätzlich ca. Fr. 250'000 an die Basler Sportvereine ausgeschüttet.

Die Reserven im Swisslos-Sportfonds sind in den letzten Jahren auch durch die verstärkte Subventionierung von Grossanlässen so stark gesunken, dass die "zusätzlichen Förderbeiträge Juniorinnen/Junioren BS" für die Basler Sportvereine ab 2019 gestrichen werden mussten. Mit dem Wegfall dieser zusätzlichen Subvention stehen den Vereinen ca. Fr. 250'000 weniger für die Förderung der Juniorinnen und Junioren zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zur "Rahmenausgabewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024" hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 11.3.2020 für die Jahre 2021 bis 2024 zusätzliche Fr. 2 Mio für int. Sport-Grossanlässen bewilligt. Dies wird den Swisslos-Sportfonds entlasten.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Sportförderung im Jugendbereich und der künftigen Entlastung des Swisslos-Sportfonds bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die im 2019 erfolgte Kürzung der Breitensportförderung im Bereich der Juniorinnen und Junioren rückgängig gemacht werden kann.

Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Balz Herter, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Thomas Gander, Thomas Mury, Oswald Inglin, Beatrice Isler

2. Anzug betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

20.5111.01

Im Legislaturplan 17-21 schreibt der Regierungsrat zur Standortaktivität: "Das System der Unternehmensbesteuerung gewährleistet die steuerliche Standortattraktivität in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld, zugleich sorgt der Kanton für den erforderlichen sozialen Ausgleich."

Basel-Stadt ist heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Es gilt alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung im diesem Bereich ergeben, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen.

Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann.

Erich Bucher, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Luca Urgese, Balz Herter, Lorenz Amiet, Joël Thüning, Thomas Gander, Christian von Wartburg

3. Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise

20.5146.01

Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause. Ein weiteres Dürrejahr bahnt sich an und zeigt auf, wie wichtig gerade auch im Nachgang dieser globalen Krise nachhaltiger Klimaschutz ist. Sämtliche Entscheide der nationalen und kantonalen Exekutive in Bezug auf die momentane gesundheitspolitische Lage stützen sich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Doch auch Umweltforschende warnen die Politik seit langem vor einem drohenden Klimakollaps. Zudem hat dieser bereits begonnen: Die momentane Dürre ist nur ein lokales Beispiel von vielen dafür. Wir befinden uns daher nicht nur in der Coronakrise, sondern auch mitten in der Klimakrise. Das hohe Gewicht von wissenschaftlichen Kenntnissen ist nicht nur bei Pandemien, sondern in allen weiteren Krisen relevant. Es ist systemrelevant, nicht nur die jetzige Gesundheit der Menschen, sondern auch unsere Lebensgrundlage und die zukünftige Gesundheit zu schützen.

Das Krisenmanagement der Coronakrise beinhaltet viele wirksame Instrumente. So wird beispielsweise die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert, es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird mit dringlichen Mitteln und einer Kommunikationsstrategie in die Krisenbewältigung integriert. Zudem gibt es ergänzend zu den nationalen Mechanismen rasche Unterstützung zur Abschwächung der negativen Folgen auf Gesellschaft und Wirtschaft, die durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronakrise entstanden sind. Solch entschiedenes Vorgehen braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Es ist notwendig, dass diese Überlegungen schon während der jetzigen Krise parallel angedacht werden, damit wir heute schon an morgen denken, und Vorsorge leisten.

Die Unterzeichnende fordert deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente aus der Coronakrise geeignet sind, um der Klimakrise zu begegnen und welche dafür adaptiert werden können. Insbesondere soll eine Strategie für die Krisenkommunikation des Regierungsrats an die Bevölkerung auch für die Klimakrise etabliert und eine regelmässige Beratung durch wissenschaftliche Expertise eingeführt sowie Klimamitigation und -adaption ebenso entschieden vorangetrieben werden, wie die Eindämmung und Bewältigung der Coronakrise.

Raffaella Hanauer

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 30 betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020

20.5116.01

Die Basler Fasnacht gehört seit dem 7. Dezember 2017 zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe. Zu dieser Auszeichnung haben die Larvenmacher, Laternenmaler und Kostümschneiderinnen einen wichtigen Beitrag geleistet. Ohne diese Künstler wäre die Basler Fasnacht nicht auf ihrem derzeit hohen Niveau. Durch die Absage der Fasnacht 2020 geraten diese Kleinstbetriebe spätestens ab Spätherbst 2020 in eine finanziell existenzielle Schieflage. Denn 75 - 90% der Fasnachtsformationen werden die für die Fasnacht 2020 gekauften Kostüme und Larven im neuen Jahr verwenden, weil ein zeitloses Sujet keine neuen Kostüme erfordert. Zahlreiche Einmannbetriebe werden dann nicht von Kurzarbeit profitieren können. Bei diesen Kleinstunternehmen fallen neben dem Lebensunterhalt zudem auch die Miete inkl. Nebenkosten der Läden und Atelier an. Es muss daher eine Lösung gefunden werden, wie diese Institutionen im Interesse der kulturellen Tradition und im Zusammenspiel mit der gesamten von der Fasnacht profitierenden Wirtschaft überleben können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das Weltkulturerbe Basler Fasnacht das hohe künstlerische Niveau nur halten kann, wenn die Kunstakteure überleben.
2. Teilt die Regierung die Sorge der Larvenmacher und Schneiderinnen, dass die vom Bundesrat verordneten grosszügigen Massnahmenpakete im Herbst/Winter 2020/2021 nicht mehr gelten und dass daher jetzt konkrete Lösungen zur Unterstützung dringend erforderlich sind?
3. Auf welche Hilfsinstrumente können die Einzel- und Kleinstunternehmen zählen, wenn bei ihnen ab Herbst 2020 die finanzielle Situation prekär wird?
4. Kann sich die Regierung andere Hilfsmassnahmen vorstellen (z. B. aus dem Lotteriefonds oder dem Kompetenzkonto)?
5. Ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Fasnachtscomité nach anderen Lösungen zu suchen (z. B. eine Solidaritäts-Fasnachtsplakette oder Ähnliches)?

Peter Bochsler

2. Interpellation Nr. 31 betreffend Sofortmassnahmen "Häusliche Gewalt" und Schutzplätze

20.5118.01

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass aufgrund der einschneidenden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit einer Zunahme von häuslicher Gewalt zu rechnen ist. Der Bund hat in diesem Zusammenhang sogar eine Taskforce ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass Strafverfolgung, polizeiliche Schutzmassnahmen, Opferhilfe und Schutzunterkünfte weiterhin funktionieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Schutzplätze stehen im Kanton Basel-Stadt aktuell gewaltbetroffenen Personen zu Verfügung?
- Gibt es schon Anfragen aus anderen Kantonen, ob in Basel-Stadt Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen?
- Gibt es eine gesamtschweizerische Bedarfsplanung?
- Können Gewaltopfer, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sicher untergebracht werden?
- Gibt es einen Notfallplan, falls das Frauenhaus beider Basel aufgrund von Erkrankungen schliessen muss bzw. über eine gewisse Zeit keinen Personen mehr aufnehmen kann?
- Ist die Finanzierung für eine Notfallplanung gesichert?
- Kann die aktuelle Situation als Chance genutzt werden, um nachhaltig die Anzahl Schutzplätze zu erhöhen?

Nicole Amacher

3. Interpellation Nr. 32 betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

20.5125.01

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasylslagern die Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasylager Bässlergut. Hier wurden bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den

Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasylager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben. Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing".

Offen bleibt auch, ob beim Bundesasylager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugeteilte Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?
4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Tonja Zürcher

4. Interpellation Nr. 33 betreffend Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Wahlen

20.5128.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass man erwägt, die Wahlen im Herbst je nach Situation und Ausmass der Corona-Massnahmen zu verschieben (Bleiben Brutschin und Wessels länger im Amt?).

Es ist klar, dass die politische Kultur in der Schweiz vom direkten Austausch lebt. Es gilt aber abzuwägen, ob die politischen Prozesse tatsächlich derart eingeschränkt sind, dass dies eine Verschiebung der Wahlen rechtfertigen würde. Dies wäre ein massiver Eingriff in die demokratischen Grundrechte, zumal noch einiges an Zeit bleibt, um Alternativen - bspw. zu bisherigen Versammlungsformen - zu finden. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, eine Auslegeordnung zu machen und die Diskussion darüber nun zu lancieren.

Die Interpellantin bittet die Basler Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Umstände würden es aus Sicht der Regierung rechtfertigen, die Wahlen im Herbst 2020 zu verschieben?
- Welche Gründe führen die Regierung zu dieser Einschätzung?
- Gibt es Möglichkeiten, die identifizierten Problemstellungen bis im Herbst zu lösen, um die Wahl dennoch zu ermöglichen?

Falls die Problematik darin liegt, dass die Mitgliederversammlungen der Parteien aufgrund der Pandemiemassnahmen nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind:

- Ist die Regierung bereit, den Parteien geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, welche die Einhaltung des social distancing ermöglichen? (bspw. im Congress Center)
- Ist die Regierung bereit, geeignete Tools zu identifizieren und eine entsprechende Empfehlung auszusprechen zur Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen?

Falls die Problematik darin liegt, dass "analoge" Wahlwerbung nur eingeschränkt gemacht werden kann (Standaktionen mit Direktkontakt, Podien und Veranstaltungen etc.):

- Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies keine Behinderung der politischen Wahlkonkurrenz darstellt, da alle an der Wahl Teilnehmenden dieselben Bedingungen vorfinden und andere Kanäle der Wahlwerbung offenstehen (Post, unbediente Stände)?
- Wäre der Regierungsrat bereit, ausnahmsweise einen Versand an Wahlwerbung zu organisieren oder die Teilnehmenden finanziell bei einem solchen Versand zu unterstützen?
- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, mediale Formate zu fördern bzw. zu unterstützen (Fernsehen, Wahlplattform o. ä.)

Falls die Regierung die vorigen fünf Fragen mit Nein beantwortet:

- Ist die Regierung der Meinung, das in der Kantonsverfassung festgehaltene Recht auf freie Wahlen und Abstimmungen sei weniger hoch zu gewichten als die Eigenverantwortung der Parteien, Wege zu finden, um ihre parteipolitischen Prozesse auch in Zeiten eines Lockdowns zu aufrechtzuerhalten?
Esther Keller

5. Interpellation Nr. 34 betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise

20.5130.01

Das Coronavirus hält aktuell die Welt in Atem. Viele Länder ergreifen einschneidende Massnahmen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden auch in der Schweiz die Schulen am 16. März 2020 geschlossen und bleiben voraussichtlich noch eine Weile zu.

So sehr diese Massnahme notwendig war, so sehr birgt sie auch Risiken und Probleme: Kinder aus bildungsferneren und finanziell schlechter gestellten Familien drohen den Anschluss zu verlieren. Diese Kinder wurden vor der Corona-Krise von einem Netzwerk bestehend aus Schulstrukturen, Kinderkrippen und psychologische Einrichtungen unterstützt. In der jetzigen Situation sind sie jedoch vielfach auf sich alleine gestellt.

Um diese Defizite aufzufangen und abzufedern, müssen jetzt entsprechende Ressourcen eingesetzt werden. Je länger die Schulen geschlossen bleiben, desto grösser wird die Kluft zwischen den Kindern aus unterstützenden Familien einerseits und den Kindern aus belasteten Familien andererseits. Der Präsident von Kibesuisse (Verband für Kinderbetreuung) erinnert daran, dass für mehr als 140'000 Kinder in der Schweiz ein warmes Mittagessen schon unter normalen Umständen nicht selbstverständlich ist. Die kostengünstigen Mahlzeiten in Tagesschulen, Tagesstrukturen und Kinderkrippen sorgten vor der Krise für viele Familien für Entlastung. Durch die Schliessung der Schulen fiel auch diese weg.

Sodann zeigt sich in der jetzigen Situation, dass Fernunterricht der Kinder und Homeoffice der Eltern nicht so leicht miteinander zu vereinbaren sind. Wer Kinder im schulpflichtigen Alter hat, muss diese – bis auf Ausnahmefälle – zuhause betreuen und schulisch unterstützen. Dieser plötzliche Wechsel auf digitale Mittel stellt einen massiven Mehraufwand für die Lehrer*innen dar – aber auch für die Eltern, denn sie müssen die Tagesstruktur und ihre eigenen Verpflichtungen aufrechterhalten und zusätzlich die Kinder bei der Bewältigung des Schulstoffs begleiten. Auch die Situation von Lehrer*innen, die selber Kinder haben (welche nun ebenfalls zuhause sind), wurde bisher kaum als Diskussion aufgegriffen. Gerade im Bereich der Primarschule stossen Lehrpersonen zurzeit aber an ihre Grenzen, da es in der Schweiz noch keine E-Learning-Lösung gibt, auf die einfach zurückgegriffen werden kann. Im Fernunterricht stellt sich auch noch die Frage nach der technischen Ausstattung des Haushalts. Die wenigsten Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren verfügen bereits über einen eigenen Computer, oft muss sich die ganze Familie ein oder zwei Geräte teilen, was gerade bei mehreren Kindern und der Kombination mit Home-Office sehr schwierig ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen zur Unterstützung können in Bezug auf vulnerable Familien während der Corona-Krise ergriffen werden, um die Vereinbarkeit von Fernunterricht und Home-Office bzw. generell Arbeit und Haushalt zu verbessern?
- Es besteht die Gefahr, dass Familien mit kleinen Kindern auf Grund von Corona in viel zu engem Raum und ohne Kontakte bleiben. Kann der Regierungsrat Empfehlungen aussprechen für einen Austausch im engen Kreis (beispielsweise mit einer anderen, gleichbleibenden Familie) und für einen täglichen Aufenthalt draussen?
- Besteht die Möglichkeit einer reduzierten Form von Tagesstruktur für belastete Familien auch während der Corona-Krise? Z.B. in kleineren Gruppen im Rahmen von Mittagstischen oder Spiele-Nachmittage (evtl. im Freien, um das Ansteckungsrisiko etwas zu mindern), so dass diejenigen Kinder, die besonders unter dem Wegfall von Strukturen leiden, nicht vollends sich selbst überlassen werden.
- An was für Stellen können sich überlastete Eltern wenden, wenn Sie notfallmässig Unterstützung brauchen bei der Begleitung der Kinder oder beim Fernunterricht?
- Was für Anstrengungen unternehmen Behörden und Beratungsstellen wie die Elternberatung oder Fabe um mit vulnerablen Familien im Kontakt zu bleiben und diese in dieser besonderen Situation zu unterstützen?
- Welche Mittel (pädagogische, materielle) staatlicher oder privater Institutionen mit sozialpädagogischer und transkultureller Ausrichtung können zur Unterstützung belasteter Familien eingesetzt werden?
- Wie werden Eltern über diese Unterstützungsangebote informiert?
- Wie werden Schulleitungen und Lehrpersonen über die diversen Unterstützungsangeboten informiert?
- Gibt es ein Konzept, wie mit den betroffenen Kindern der durch die Corona-Krise entstandene Rückstand wieder wettgemacht werden kann?

Edibe Gölgeli

6. Interpellation Nr. 35 betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE

20.5131.01

Im Jahr 2018 wurde in der UPKE bekannt, dass der Hausdienst an die ISS ausgelagert werden soll. Das hat beim Personal zu grossem Unmut geführt. Unstrittig aber war, dass Voraussetzung dafür eine Zustimmung gemäss OeSpG §4 Abs 3 durch den RR ist. Ob dieses Geschäft je im RR traktandiert war, ist unklar, sicher aber ist, dass der Verwaltungsrat der UPK die Personalkommission im April 2018 informiert hat, dass der Hausdienst nicht ausgelagert wird. Im November 2019 war dieser Entscheid anscheinend überholt und eine Auslagerung in einer neuen Variante – verbunden mit natürlichem Weggang und ohne Kündigungen – des Hausdienstes ist angedacht. Die Interpellantin ist sehr besorgt über diese Entwicklung.

Der Hausdienst übernimmt eine wichtige Rolle im Betrieb. Er wirkt vertrauensbildend gegenüber den PatientInnen. Eine Auslagerung des Hausdienstes bedeutet deshalb für die Interpellantin eine Verschlechterung des Angebotes in der UPKE.

Laut ÖSpG §4 Abs 3 muss der Regierungsrat einer Auslagerung an ein privates Unternehmen zustimmen. Und eine Abgabe der Aufgabe des Hausdienstes ist aus Sicht der Interpellantin eine Auslagerung und nicht einfach nur ein Auftrag, welcher extern (einmalig) gegeben wird.

Weiter steht dieser angebliche Entscheid der Motion Wyss betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals quer.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktuelle Situation

- a) Wurde/wird der Hausdienst der UPKE in nahe Zukunft ausgelagert?

2. Falls der Hausdienst der UPKE ausgelagert wurde/ausgelagert werden soll:

- a) Hat der Regierungsrat einer solchen Auslagerung bereits zugestimmt? Falls ja, mit welcher Begründung? Wie sieht der Regierungsrat diesen Entscheid in Bezug zur momentan in Arbeit stehenden Motion "Wiedereingliederung des Reinigungspersonals"? Wie ist dieser Entscheid zu gerechtfertigen?
- b) Falls der Regierungsrat einer solchen Auslagerung nicht zugestimmt hat (und die UPK diesen Entscheid selbst getroffen hat): Sieht der Regierungsrat hier eine Verletzung des ÖSpG, §4 Abs. 3? Was gedenkt der Regierungsrat nun zu tun?
- c) Damit auch Auslagerungen von Aufgaben wie Hausdiensten (oder ähnlichem) §4, Abs 3 unterstehen, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig?

3. Falls der Hausdienst der UPKE nicht ausgelagert wurde/nicht ausgelagert werden soll:

- a) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das ÖSpG bei einer solchen Auslagerung zum Zuge kommt? Würde er von der UPK verlangen, in Zukunft eine allfällige Auslagerung beim Regierungsrat zu beantragen?
- b) Wann wird das Personal informiert, dass der Hausdienst in der UPKE weiterhin intern bleibt?
- Sarah Wyss

7. Interpellation Nr. 36 betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

20.5132.01

Der Verein Gleis 58 betreibt den Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt und bietet dort unter Anderem Freizeitangebote für Kinder wie den Kindernachmittag und den Kids Sonntag an. Diese Angebote bieten einen Anker für Familien im sich stark entwickelnden Erlenmattquartier. Sie sind entsprechend beliebt und wichtig.

Leider besteht seit mehreren Monaten eine Unsicherheit, was die Fortführung der Kinderangebote des Vereins Gleis 58 betrifft. Grund dafür ist zum Einen die sich verändernde Ertragslage des Trägervereins, der die bisher genutzten und auch weitervermieteten Räumlichkeiten verlassen muss. Gleichzeitig droht die Finanzierung der Angebote beim Kanton zwischen Stuhl und Bank zu fallen: Das Erziehungsdepartement, das für die offenen Kinderangebote zuständig ist, verweist an das Präsidialdepartement. Über den fixen Betrag des Präsidialdepartementes für den Quartiertreffpunkt lassen sich die bestehenden Angebote aber nicht finanzieren.

Aus diesen Gründen hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates im Rahmen der Beratung des Berichts zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, den Verein Gleis 58 mit zusätzlichen CHF 30'000 zu unterstützen. Dies "damit das bestehende Angebot erhalten werden kann", wie es im Bericht der BKK heisst. Dieser Entscheid wurde am 15. Januar 2020 vom Plenum des Parlaments gegen einen Kürzungsantrag des Regierungsrats bestätigt.

Die Bekräftigung des politischen Willens für die Erhaltung der Kinderangebote hat aber offenbar nicht ausgereicht, um die gestellten formellen Hürden im Erziehungsdepartement zu überwinden. So musste der Verein sowohl den Kindernachmittag als auch den Kids Sonntag einstellen – dies unabhängig von den Massnahmen gegen das Coronavirus. Dies ist sehr zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an Kinderangeboten auf dem sich stark entwickelnden Erlenmattquartier?
2. Erkennt der Regierungsrat im Entscheid des Grossen Rates einen politischen Auftrag zu Gunsten der Erhaltung der bestehenden Angebote?

3. Suchen das Präsidial- und das Erziehungsdepartement gemeinsam nach Wegen, die genannten Angebote des Vereins Gleis 58 zu erhalten und die vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel dafür zu nutzen?
4. Kann garantiert werden, dass bestehende erfolgreiche und wichtige Angebote nicht aus rein verwaltungsformellen Gründen untergehen?
5. Wieso konnte bisher keine Lösung gefunden werden und wieso musste der Verein die Angebote unabhängig der Massnahmen gegen das Coronavirus einstellen?

Claudio Miozzari

8. Interpellation Nr. 37 betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

20.5133.01

Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt gilt als präventive Massnahme ein grundsätzliches Besuchsverbot - mit der Ausnahme von Angehörigen, die eine sterbende Person besuchen. Der Schutz von gefährdeten Betagten ist weiterhin das Gebot der Stunde.

Andererseits haben Personen in Alters- und Pflegeheimen neben körperlich-medizinischen auch seelische Bedürfnisse. Sie sind stärker gefährdet und isoliert und spüren vielleicht auch, dass ihr irdisches Leben zu Ende geht. Viele leiden unter der Situation verstärkt, dass Angehörige sie nicht besuchen dürfen. Manche möchten zudem, wie bisher gewohnt, Seelsorge in Anspruch nehmen.

Somit stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise das Besuchsrecht kreativ erweitert werden könnte – unter Gewährleistung der hygienischen Schutzvorkehrungen. Das Heim Risi in Wattwil hat beispielsweise eine «Bsuechbox» mit Plexiglas und einem Telefon auf beiden Seiten eingerichtet. Andere Institutionen haben sich davon inspirieren lassen. Möglichkeiten gibt es allenfalls, indem man Gemeinschaftsräume mit einer separaten Türe in den Garten oder mit einem geeigneten Fenster nutzt.

Während die Arztpersonen Zutritt haben, stellt sich die Frage, warum dies nicht auch den Seelsorgenden gewährt werden soll. Für manche Personen in Alters- und Pflegeheimen sind Seelsorge und geistliche Begleitung für ihr seelisches Wohlbefinden in der letzten Lebensphase eminent wichtig.

Für die Pflegeeinrichtungen stellt sich zudem die Frage, wer die hohen Mehrausgaben übernimmt, die aufgrund der Corona-Krise entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Gibt es im Kanton Basel-Stadt schon Beispiele, wo die Erweiterung des zurzeit sehr restriktiven Besuchsrechts für Angehörige und Seelsorgende geprüft und kreativ umgesetzt wurde? Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, um die Heime in diesem Sinne zu unterstützen?
- Auf welche Art und Weise kann sichergestellt werden, dass analog zu den Mitarbeitenden im medizinischen Bereich auch Seelsorgende betagte Menschen, die den Wunsch nach Gespräch und Gebet durch ihre vertraute Pfarrperson äussern, begleiten können?
- Ist der Kanton bereit, die Mehrkosten von Alters- und Pflegeheimen zumindest teilweise zu übernehmen? Ich denke insbesondere an folgende Bereiche:
 - Hygiene-Material wie Masken und Schutzkleider
 - Quarantäne-Folgekosten. Wenn eine Mitarbeiterin zwei Wochen isoliert werden muss, übernimmt die Krankentaggeldversicherung die Kosten nicht. Aber das Heim muss temporäre Arbeitskräfte einstellen.
 - Ertragsausfälle durch Isolationsmassnahmen, wenn wegen Schutzmassnahmen nicht alle Betten belegt werden können.

Thomas Widmer-Huber

9. Interpellation Nr. 38 betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler

20.5134.01

Dank umsichtiger Massnahmen von Regierung und Verwaltung und der Disziplin der Bevölkerung konnte der Anstieg der Hospitalisierungen von Corona-Patientinnen und – Patienten gebremst und die Kurve so flach gehalten werden. So ist es in Basel bislang zu keiner Überlastung des Gesundheitswesens gekommen. Die CVP Basel-Stadt bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Akteurinnen und Akteuren, die an vorderster Front ihren enormen Beitrag geleistet haben - sei dies in den Spitälern oder Einkaufsläden, bei den Strom- und Kommunikationsversorgern oder bei der Stadtreinigung und im öffentlichen Verkehr. Dank ihnen und dank der Disziplin seitens Bevölkerung ist es nun möglich, die Beschränkungen mit Vorsicht schrittweise zu lockern.

Die Spitäler mussten innert kürzester Zeit umdisponieren, aufstocken und sich auf das schlimmste Szenario vorbereiten. Dies war und bleibt weiterhin mit erheblichem finanziellen Zusatzaufwand verbunden, der im Interesse der Gesamtbevölkerung notwendig und unumgänglich ist. Die CVP Basel ist der Überzeugung, dass die Spitäler nicht auf diesen pandemiebedingten Mehrkosten sitzen bleiben dürfen, sondern in geeigneter Weise für diese ausserordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt werden sollten.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Kanton organisiert bezüglich der Verteilung der Fälle in den regionalen Spitälern?
2. Welche Spitäler leisten im Zusammenhang mit der Krise welchen Beitrag?
3. Werden diese Zusatzkosten über gemeinwirtschaftliche Leistungen entschädigt?
4. Mit welchen Kostenfolgen ist hier zu rechnen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

10. Interpellation Nr. 39 betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

20.5135.01

Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario, welche auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) veröffentlicht hat, zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unser Land in eine Rezession führen wird. Ausgelöst u.A. durch einen starken Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen. Die bereits beschlossenen Abfederungsmassnahmen werden die Abwärtsspirale zwar bremsen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit und die unsicheren Zukunftsaussichten insbesondere die Kaufkraft und das Konsumbedürfnis der natürlichen Personen massiv abnimmt.

Ein wichtiger Teil eines Konjunkturförderungsprogramms müsste denn auch darauf abzielen, direkt die Kaufkraft der natürlichen Personen zu erhöhen um den Konsum von lokalen Dienstleistungen und Produkten wieder zu wecken bzw. zu fördern. Dies mit dem Effekt, dass Umsatzminderungen abgefedert werden können, einer Unterauslastung entgegengewirkt werden kann und in der Folge auch Arbeitsplätze gesichert werden. Massnahmen, welche direkt die Kaufkraft fördern unterliegen auch nicht der Gefahr inflationsfördernd zu sein.

In Basel-Stadt hat bereits im März die Arbeitslosigkeit markant zugenommen und gleichzeitig haben die angebotenen Stellen abgenommen. Bis die Einwohnerinnen und Einwohner wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die persönliche Situation setzen und mit ihren Ausgaben das lokale Gewerbe wieder «normal» unterstützt wird es auch nach Lockerung des Lock-Downs noch länger dauern. Es muss daher im Interesse des Kantons sein eine weitere Massnahme zu entwickeln, welche unmittelbar auf die Konsumentenstimmung einwirkt und so die Folgen des Lock-Downs hilft aufzufangen.

Dem Interpellanten schwebt eine Massnahme vor, die direkt auf die privaten Haushalte und ihr Einkommen bez. ihr verfügbares Kapital für Konsumzwecke abzielt. Der Kanton-Basel Stadt könnte für alle seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Voucher abgeben, der bis Ende 2020 beim Gewerbe und bei Dienstleistungen auf unsere Kantonsgebiete eingelöst werden muss. Der Wert der eingelösten Voucher könnte von den Unternehmen beim Kanton zurückgefordert werden. Die Höhe des Vouchers könnte, so der Vorschlag des Interpellanten, zwischen CHF 300.-- und CHF 500.-- pro Kopf betragen, was bei einer Einwohnerzahl von 201'075 (Januar 2020) eine Konjunkturförderungsmassnahme von insgesamt CHF 60 bis 100 Mio. bedeuten würde. Der direkte und vollumfängliche Einsatz der Voucher auf unserem Kantonsgebiet garantiert zudem eine Rückkoppelungswirkung, die sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Steuereinnahmen auswirkt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Konjunkturförderungsmassnahme vorstellen, die direkt auf die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abzielt?
2. Was hält der Regierungsrat von einem Vouchersystem, das direkt dem lokalen Gewerbe und Dienstleistung zu Gute kommen würde?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit diese Massnahme einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat? Prüft der Regierungsrat auch andere Stützungsmaßnahmen?
4. Ab wann lässt sich abschätzen, welches Ausmass der wirtschaftliche Rückgang erreichen dürfte?
5. Wie und in welcher Höhe könnte sich der Regierungsrat eine Umsetzung vorstellen?
6. Wie würde sich eine einmalige Ausgabe von 60 – 100 Mio. auf den Finanzhaushalt auswirken?

Thomas Gander

11. Interpellation Nr. 40 betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020

20.5136.01

Am 13. März 2020 erklärte der Bundesrat, dass aufgrund der Corona Pandemie die Schulen in der ganzen Schweiz bis zu den Frühjahrsferien geschlossen bleiben und die Kinder Fernunterricht erhalten. Ab dem 16. März 2020 gilt in der Schweiz, die vom Bundesrat postulierte «ausserordentliche Lage», was bedeutet, dass nicht nur die Kinder,

sondern auch viele Eltern von zu Hause arbeiten müssen. Die Gleichzeitigkeit von Kleinkinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice bringen manche Eltern an den Rand des Leistbaren. Kinder brauchen viel Aufmerksamkeit und Betreuung und nicht alle Eltern sind in der Lage ihre Kinder zu unterstützen und einen sinnvollen Tagesablauf zu gestalten, damit alle Aufgaben befriedigend erledigt werden können. Mit der etappenweisen Lockerung der getroffenen Pandemiemassnahmen hat der Bundesrat nun auch den Termin für die Öffnung der Schulen per 11. Mai 2020 vorgesehen; Schulkinder werden also mindestens noch weitere drei Wochen zu Hause bleiben. Da nun gleichzeitig eine schrittweise Öffnung verschiedener personenbezogener Dienstleistungsangeboten bereits per 27. April 2020 erfolgt, dürfte sich für einige Eltern, Väter und Mütter die Betreuungssituation noch weiter erschweren.

In dieser Situation ist es sinnvoll, wenn gewisse Betreuungsangebote wieder vollumfänglich für die Eltern zur Verfügung stünden, insbesondere für die Gruppe der Vorschulkinder, welche am engmaschigsten betreut werden müssen und daher Eltern mit Betreuungspflichten von Vorschulkindern kaum arbeiten können. Zumal der Bund die Kitas ausdrücklich vom Lockdown ausgeschlossen hatte und die Schliessung der Kitas den Kantonen überlassen hat. Möglicherweise ist es daher auch mit der bundesrätlichen Strategie und unter Einhaltung von Schutzmassnahmen für die Angestellten vertretbar, wenn die Kitas und bestimmte Angebote der Schule bereits ab 27. April 2020 wieder offen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen und dies wenn immer möglich in der nächsten Grossratssitzung mündlich.

- Können die Kitas für alle angemeldeten Kinder im Vorschulalter ab dem 27. April 2020 geöffnet werden? Wenn ja, wie werden die Eltern darüber informiert? Wenn nein, weshalb soll das nicht möglich sein?
- Gibt es andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Eltern von Kindern im Vorschulalter in Anspruch nehmen können? Wenn ja, welche?
- Seit Beginn des Lockdowns gab es die Möglichkeit, dass Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen engagiert sind in der Kita oder in der Schule betreut werden: wird dieses Angebot erweitert für die Eltern, die in Berufen tätig sind, die ab dem 27. April 2020 wieder arbeiten können, und wenn ja, in welcher Form?
- Ist es mit den bundesrätlichen Massnahmen vereinbar, dass Schulen spezielle Angebote für Kinder mit speziellem Förderbedarf, die mit Fernunterricht überfordert sind anbieten, z.B. mit einem zweistündigen Hilfsangebot jeweils am Morgen in Kleinstgruppen von max. vier Kindern? Evtl. unter Einbezug der Heilpädagog*innen?

Michelle Lachenmeier

12. Interpellation Nr. 41 betreffend «Corona-Arbeitsrappen»

20.5137.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende.

Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF – sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

1. Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?

2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?
4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschaftlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Kerstin Wenk

13. Interpellation Nr. 42 betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

20.5138.01

Die zwei Meter Abstand Regel bleibt auch nach der Lockerung der Massnahmen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In zahlreichen Basler Quartieren wird die Einhaltung von Abstandsregeln durch Fussgänger*innen jedoch durch die bisher sehr nach dem MIV orientierte Verkehrsplanung und die daraus folgende Platzbeschränkung für Fussgänger*innen verhindert. Vor allem in dicht besiedelten Quartieren wie bspw. im St. Johann oder Matthäus stellt sich heraus, dass die Anzahl an Personen auf den Trottoirs, die einkaufen gehen oder am Spazieren sind, es nicht zulässt, sich mit einem Abstand von zwei Metern zu begegnen. Dies liegt nicht daran, dass diese Menschen sich nicht an die Empfehlungen des Bundes halten möchten, sondern dass die verkehrsplanerischen Umstände (enge Trottoirs) dies nicht ermöglichen. Menschen weichen deshalb vermehrt auf die Strassen aus, was gefährlich ist. Die Interpellantin sieht den Kanton in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen und Empfehlungen anzupassen, sodass die Menschen sich auch zu Fuss mit zwei Meter Abstand begegnen können.

Unter diesen Überlegungen bittet die Interpellantin aufgrund der Aktualität des Themas den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der zu engen Trottoirs auf dem dicht besiedelten städtischen Raum bewusst und gibt es bereits Lösungsansätze für dieses Problem?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 7 des Epidemiegesetzes in Verbindung mit §109 der Kantonsverfassung Basel-Stadt genügend Berechtigung bieten, um die dynamische Verkehrsfläche auf einzelnen Strassen situativ so einzuschränken, dass das gesundheitsbedingte Ausweichen des Fussverkehrs auf Strassenflächen risikoarm oder risikolos für die Dauer der Gültigkeit der BAG-Massnahmen möglich ist?
3. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, den starken Rückgang des MIV dazu zu nutzen, in dicht besiedelten Gebieten entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die den Fussgänger*innen den Vortritt gewähren?
4. Gibt es in Parkhäusern zurzeit mehr leerstehende Parkplätze aufgrund des ausbleibenden Pendlerverkehrs? Wenn ja, bestünde eine Möglichkeit, Parkplätze auf öffentlichem Grund in Parkhäuser umzulagern und so zusätzliche Flächen für Fussgänger*innen zu schaffen?
5. Besteht die Möglichkeit gewisse autofreie Zonen in der Stadt einzurichten, um das sichere Spazieren zu ermöglichen? (Bspw. Sperrung des Unteren Rheinwegs für nicht ansässige Autos und Freigabe der Strasse für Fussgänger*innen, evtl. inklusive Parkplätze.).
6. Stehen dem Kanton Mittel zur Errichtung von temporären Begegnungszonen zur Verfügung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Trottoir angebrachte weisse und blaue Parkplätze (z.Bsp. Güterstrasse, Steinen/Spalenring usw.) temporär aufzuheben, um das Kreuzen unter Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir zu erleichtern?
8. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, während der Corona-Pandemie zwecks Schaffung von genügend Freiraum für die Bevölkerung verkehrsfreie Tage einzuführen?

Jo Vergeat

14. Interpellation Nr. 43 betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

20.5139.01

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den letzten Wochen Massnahmen beschlossen, die sich auch stark auf das tägliche Verkehrsaufkommen auswirken. Trotz schrittweisen Lockerungen werden sie, insbesondere die soziale Distanz von 2 m, noch für die weiteren Monate bis zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Impfstrategie relevant sein. Und

damit einhergehend auch das geänderte Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Eine Vorher/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigt folgendes Bild für die Schweiz (gefährdete Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr:	- 80 bis 95%
Autoverkehr:	- 50%
Fussverkehr:	konstant
Veloverkehr:	+ 200%

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben erste Städte reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. Die Städte begründen dies damit, dass erstens die bestehende Velo-Infrastruktur mit der massiven Velo-Zunahme überfordert ist und unsicher wird. Zudem braucht es im Moment nur die Hälfte Autos Spuren. Zweitens gelte es, die Gesundheit der Velofahrenden zu schützen und Ansteckungen vorzubeugen. Und drittens leiste man so einen Beitrag gegen Feinstaubemissionen – laut neuester Forschung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Schwere eines Covid-19-Krankheitsverlaufs. Auch in Basel ist zu beobachten, dass mehr Velofahrende unterwegs sind und sich vermehrt in die Quere kommen. Mit fortschreitender Lockerung (mehr geöffnete Läden, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen; weniger Heimarbeit) wird sich diese Situation noch verschärfen.

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Änderungen in der Verkehrsleistung in Basel-Stadt ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Wird der Regierungsrat Massnahmen, wie sie andere Städte auch kurzfristig umsetzen, ebenfalls zeitnah an die Hand nehmen? Insbesondere
 - a) Ummarkierung von Autos Spuren in Velospuren auf vierspurigen Strassen (z.Bsp. Cityring) oder bei mehrspurigen Abschnitten vor Kreuzungen
 - b) Grosszügigere Aufstellflächen für Velofahrende (Velosack) vor Lichtsignalanlagen
 - c) Längere Grünphasen für Velobeziehungen an Kreuzungen oder alternativ Anpassung der Phase «orange blinken»

Die Punkte a bis c wirken einer zu hohen Dichte unter Velofahrenden entgegen.

- d) Genügend Veloabstellplätze an zentralen Orten, damit die Zirkulation von zu Fuss Gehenden nicht durch abgestellte Velos behindert wird.

Raphael Fuhrer

15. Interpellation Nr. 44 betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

20.5140.01

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugängliches WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani

16. Interpellation Nr. 45 betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

20.5141.01

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein. Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4'000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3'400 erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3'153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsquote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristige Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
 - a) Kurzarbeitsentschädigung?
 - b) Erwerbsausfallentschädigung?
 - c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?
4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Luca Urgese

17. Interpellation Nr. 46 betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern

20.5142.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2020 entschieden, die COVID-19 Massnahmen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts für die breite Bevölkerung und die Arbeitnehmenden schrittweise zu lockern. So dürfen ab dem 27. April 2020 Spitäler sämtliche Behandlungen vornehmen und ambulante medizinische Praxen ihren Betrieb wiederaufnehmen. Ebenso können Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wie auch Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagepraxen, Tattoo- und Kosmetikstudios wieder öffnen. In der zweiten Etappe sollen ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. In einer dritten Etappe Anfang Juni wird dann voraussichtlich das Verbot von Versammlungen gelockert.

Die geplanten Öffnungsmassnahmen führen leider dazu, dass die grossen Detailhändler und Baumärkte wieder ihr gesamtes Sortiment verkaufen dürfen, während die spezialisierten Einzelhändler das Nachsehen haben und bis mindestens 11. Mai 2020 geschlossen bleiben müssen. Das schafft eine Diskriminierung sondergleichen, da nach einem derart langen Verkaufsverbot mit entsprechend grosser Nachfrage gerechnet werden kann. Der spezialisierte Einzelhandel geht gegenüber privilegierten Grosshändlern leer aus (Kleider, Sportartikel, Velos, usw.). Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Bundesrat hier eine Differenzierung vornimmt und die Hygiene- und Abstandsvorschriften

gerade in kleinen Läden in Frage stellt. Dies führt zu einer Verzerrung des Marktes, was für viele kleinere Geschäfte den Konkurs bedeuten kann.

In diesen schwierigen Zeiten müssen wir als Gemeinschaft mit guten Lösungen der Wirtschaft zur Seite stehen. Branchen und Betriebe müssen dabei gleichbehandelt werden und dürfen nicht benachteiligt werden. Die Schäden in der Wirtschaft wirken sich nicht zuletzt auf die Staatskasse aus.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um die Öffnung aller Läden ab 27. April 2020 zu erwirken, die ein Schutzkonzept vorweisen können?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können, der allgemeinen Ladenöffnung nichts im Wege stünde?
3. Unverständlicherweise hat es der Bundesrat unterlassen, dem Gastgewerbe eine Perspektive aufzuzeigen. Es ist zurzeit völlig unklar, wann und unter welchen Bedingungen Restaurants, Bars, etc. wieder öffnen dürfen. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Vorliegen entsprechender Schutzkonzepte gastgewerbliche Betriebe – zumindest schrittweise – ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen sollen? Ist der Regierungsrat hier bereit, hierfür beim Bundesrat zu intervenieren?
4. Noch länger von der Schliessung betroffen sein wird der Zolli Basel, welcher wohl frühestens am 8. Juni seine Tore wieder öffnen darf. Gerade um die Freiluftgehege sind Hygiene- und Abstandsmassnahmen bei regeltem Einlass einhaltbar. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um eine frühere Öffnung der Zoologischen Gärten in der Schweiz zu erwirken?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne des Rechtsgleichheitsgebots Art. 8 unserer Bundesverfassung bereit, Augenmass zu walten und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Schutzkonzept) Läden/den Zolli zu öffnen und analog der Nicht-Ausschaffung eines Afghanen Bundesrecht zu brechen?

Alexander Gröflin

18. Interpellation Nr. 47 betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19

20.5143.01

Als Vater von drei primarschulpflichtigen Kindern war der Interpellant beeindruckt von der Bereitschaft der Lehrkräfte, alles Mögliche zu unternehmen, um den Kindern während der Corona-Krise einen gewissen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Auffallend war jedoch, wie unterschiedlich die einzelnen Lehrkräfte dieser Herausforderung begegneten und wie wenig Struktur an der Schulfront erkennbar war.

Währenddessen – in der Beurteilung des Interpellanten – die Regierung in den Bereichen Gesundheit und Wirtschaft auf die Krise überzeugend und zeitgerecht reagiert hatte, lässt die Bewältigung der auf eidgenössischer Ebene verordneten Schliessung der Schulen in unserem Kanton einige Fragen offen.

Nicht nur wurden die Lehrkräfte aus der Zentrale offensichtlich wenig angeleitet und unterstützt, sondern wurde auch ein hohes Mass an Verantwortung an die dazu nicht ausgebildeten Eltern delegiert, was zumindest in bildungsfernen und in der deutschen Sprache nicht versierten Bevölkerungsgruppen kaum zu überzeugenden Resultaten geführt haben dürfte.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatten die zuständigen Stellen vor dem 31.12.2019 für den Fall einer kompletten Schliessung aller Schulen, unabhängig vom dazu führenden Grund, einen Eventualplan zur Fortführung des Unterrichtes ausgearbeitet?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde von den zuständigen Stellen das Szenario einer vorübergehenden kompletten Schliessung aller Schulen bearbeitet?
3. Wurde dazu eine Task Force gebildet?
4. Falls ja: Wie setzte sich diese Task Force zusammen, wann wurde sie konstituiert und mit welchen Kompetenzen war sie ausgestattet?
5. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des Interpellanten, dass andere Kantone den Unterricht während der Zeit der geschlossenen Schulen effektiver und strukturierter abwickelten sowie rascher moderne Hilfsmittel der Informationstechnologie einsetzten als der Kanton Basel-Stadt?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es zumutbar ist, die Eltern schriftlich dazu aufzufordern, schulische Ausbildungsverantwortung zu übernehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass ein beträchtlicher Anteil der Erziehungsberechtigten der deutschen Sprache zur Erfüllung dieser Aufgabe nur ungenügend befähigt sein dürfte.
7. Mit welchem Anteil an Primarschülern, bzw. deren Eltern, konnten die Lehrkräfte bis zu den Osterferien keinen zweckmässigen Austausch aufbauen?
8. Wie wurden die schulfreien acht Arbeitstage der Osterferien genutzt, um die Lehrkräfte nach den Ferien besser unterstützen zu können als vorher?
9. Welche ersten Lehren hat die Regierung im Bereich Primarschulen aus der Corona-Krise gezogen und wie konnten diese im Unterricht nach den Osterferien umgesetzt werden?

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

20.5083.01

Das Baurecht obliegt in der Schweiz der Kompetenz der Kantone. Jeder Kanton regelt sein Baurecht daher selbst und definiert eigenständig, wie bestimmte baurechtliche Begriffe (z.B. die Gebäudehöhe) zu definieren sind. Für die Bauwirtschaft hat dies zur Folge, dass für jeden Kanton darauf geachtet werden muss, die richtige Begriffsdefinition zu verwenden, um Fehler und teure Korrekturen zu vermeiden.

Um dem Definitionswildwuchs zu begegnen, hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) im Jahr 2005 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verabschiedet. Diese Vereinbarung vereinheitlicht die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich verstanden werden. Die Kantone bleiben dabei frei, ihr Baurecht weiterhin eigenständig zu regeln. Für alle kantonsübergreifend tätigen Unternehmen stellen einheitliche Begriffe aber eine klare Arbeitserleichterung dar.

Der IVHB sind bisher 18 Kantone beigetreten, darunter auch sämtliche Kantone der Nordwestschweiz – Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat einen Beitritt zur IVBH geprüft?
 - a. Wenn Ja, was waren die Gründe, der IVBH bisher nicht beizutreten?
 - b. Wenn Nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, einen Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVBH zu prüfen?
2. Wurden die betroffenen Branchen, namentlich die Bauwirtschaft, vor dem Entscheid angehört?
 - a. Wenn Ja, wie haben sich diese geäußert?
 - b. Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Begriffsdefinitionen müssten bei einem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVHB konkret geändert werden? Welche Auswirkungen hätte dies?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben

20.5087.01

Ab und zu tut es gut, über die Grenzzäune zu schauen. So sehen wir, dass in Utrecht 316 Bushaltestellen mit begrünten und bepflanzten Dächern eingerichtet worden sind. Diese fördern die Biodiversität, bieten etwas mehr Luftqualität und den so wichtigen Bienenvölkern auch in städtischem Gebiet umweltfreundliche Lebensräume.

Siehe beispielsweise den folgenden Link zum Thema: <https://netzfrauen.org/2019/07/13/bees-5/?fbclid=IwAR1eEj7k0GxD3q7nUWJsDyTJiWYzZn7Bzu3E1jXmBPuAAritsu92SWrROIY>

Der zitierte Artikel formuliert zusammenfassend in aller Kürze: "Die Bushaltestellen sind jetzt mit Sedumpflanzen bedeckt – Sukkulente, die die Luft reinigen können – und diese ziehen Bienen, deren Population zurückgegangen ist, sowie Schmetterlinge an. Die Dächer nehmen auch Feinstaub auf und speichern Regenwasser."

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten von begrünten Dächern?
- Lässt sich abschätzen, resp. gibt es Referenzzahlen darüber, wie hoch die Kosten für eine jährliche Pflege von begrünten Dächern sein könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Basler Verkehrsbetrieben für eine Begrünung der Bus- und Tramwartehallen stark zu machen und ein solches Vorgehen aktiv zu unterstützen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Weiternutzungskonzepten für Mobiliar und Bauteile des Kantons

20.5104.01

Der Kanton Basel-Stadt nutzt zahlreiche Büro- und Schulgebäude. Bei Umzügen oder Erneuerungen von Gebäuden, insbesondere von Schulbauten, werden altes Mobiliar, andere Infrastrukturen sowie Bauteile oder Büro- und Schulmaterialien im Besitz des Kantons oft gesamthaft oder in grossen Teilen ersetzt. Bei solchen Erneuerungen ist

es ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll, auf eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der Materialien zu setzen. So gibt es Konzepte, die Mitarbeitende und die Öffentlichkeit als Abnehmende ansprechen und bei Basler Firmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider ist bei Erneuerungen eine gesamthafte Entsorgung der alten Materialien oft der erste Impuls, weil das Wissen und die Zeit für eine Weitergabe fehlen. Auch bei Projekten des Kantons konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass Mobiliar, Bauteile, Unterrichtsmaterialien und mehr einfach entsorgt wurden, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Besorgung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?
2. Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?
3. Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?
4. Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?
6. Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage zum Projekt Stadtterminal

20.5105.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Da ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zum Thema sehr unzufrieden bin, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen als Schriftliche Anfrage bitten:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. "Begleitgruppe Betrieb" zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?
10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen, ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage zu Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage

20.5106.01

Das Gastgewerbegesetz regelt unter §10 die Beherbergungsbetriebe. Unter Absatz 2 wird ausgeführt, dass als

Beherbergungsbetriebe insbesondere Hotel und Pensionen mit jeweils mehr als sechs Betten gelten. Weiter wird dort nichts geregelt. Eine weitere Regel ist, dass der Kanton Basel-Stadt von seinen Gästen eine Gast-Taxe (Kurtaxe) erhebt. Die Einnahmen aus diesen Taxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Von der Abgabepflicht befreit sind Gäste, die im Kanton ihren Wohnsitz haben, sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen ab dem 31. Tag an keine Gast-Taxe mehr. Im Gegenzug erhalten die Gäste jeweils die BaselCard. Eine weitere Regelung ist, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben erst dann gasttaxenpflichtig sind, wenn sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen. Weiter haben die Betreiberinnen und Betreiber eine Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Behörde die gasttaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und haben auch eine Auskunftspflicht.

Auf Grund dieser Vorgaben möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die weniger als sechs Betten vermieten?
2. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben mit weniger als sechs Betten, die aber Gäste länger als 31 Tage beherbergen?
3. Warum wurde diese Grenze ausgerechnet bei sechs Betten festgelegt?
4. Ermöglicht diese Lücke nicht die sogenannten "Grüselwohnungen und –Zimmer"?
5. Ermöglicht diese Lücke nicht, dass solche Vermietungen bei den Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten untergehen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um diese Lücke zu schliessen?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen

20.5107.01

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvertreter zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte etc.)?
- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Esther Keller

7. Schriftliche Anfrage betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde

20.5112.01

In Basel-Stadt sind rund 4'000 Hunde angemeldet, für die von den Haltenden entsprechende Steuern bezahlt werden. Die Signalisation bzw. Gebots- und Verbotslage für Hunde im öffentlichen Raum erscheinen etwas willkürlich und nicht wirklich planvoll. So wird der Besuch von Parks mit Hunden strengstens reguliert, wenn nicht sogar völlig unterbunden. In einer Stadt, die sich zunehmend baulich verdichtet, werden die Gelegenheiten für Hundebesitzer, die ihren Tieren Freiläufe einräumen möchten, rarer. Letzteres ist gerade für ältere Menschen, welche nicht mehr so mobil sind, jedoch auf ihren geliebten Vierbeiner nicht verzichten möchten, ein Problem.

Hundebesitzer haben neben einem Spaziergang durch die Strassen ihres Quartiers die Möglichkeit, ihre Hunde jeweils an den wenigen speziellen Orten, wie z.B. im Horburgpark einen Auslauf ohne Leine zu gönnen. Bei gewissen Parks, wie im Gellert oder in der Breite, ist ohne ersichtlichen Grund oder Information die Durchquerung mit dem angeleinten Hund ganz verboten. Die speziell eingerichteten Badestrände für Hunde sind durch die Neuaufschüttungen bei der Fahrrinnsanierung des Rheins im letzten Jahr leider zur Gesundheitsgefährdung für das Tier verkommen. Der Auslauf oder das Spiel auf den Rheinkieseln ist für die Gelenke der Hunde sehr schädlich. Beim Einrichten dieser Zonen wurde weder an die Menschen noch Tiere gedacht. Das Erreichen des Strandabschnittes am St. Alban-Rheinweg beispielsweise muss über die mit Abstand steilste Treppe der ganzen Basler Rheinpromenade erreicht werden.

Auf nationaler Ebene wurden die Pflichtkurse für Hundehalter ohne Not und Vernehmlassung abgeschafft – was weder für das Tier- noch das Gemeinwohl sinnvoll ist.

Auch werden Stimmen laut, die eine strengere Haltung der Strafverfolgung gegenüber nachlässigen Hundehaltern fordern.

Die Fragestellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es eine ausgewogene Gesamtansicht für Freiräume von Hunden in Basel-Stadt?
- Wird allenfalls eine Gesamtplanung in nächster Zeit in Betracht gezogen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Horburgpark als Freilauf für Hunde ausreichend ist für ganz Basel?
- Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für weitere Hundeparks?
- Wer ist für die Signalisation bzw. Gebots- und Verbotslage für Hunde zuständig?
- Welche Instanz entscheidet letztlich über diese Verordnungen?
- Wäre eine Verminderung der Verbote und Leinenpflicht denkbar?
- In welchen Formen/Gremien können sich die Hundehaltenden/ Tierorganisationen an einer Gesamtplanung mitbeteiligen?
- Wie will der Regierungsrat gegen Hundehalter vorgehen, die sich nicht an die Regeln (Kot aufnehmen etc.) halten?
- Erwägt der Regierungsrat die Wiedereinführung der Pflichtkurse für Hundehalter zum Wohle des Tieres und der Bevölkerung?

Beatrice Isler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kinderschutz

20.5119.01

Der Kanton hat ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise abzufedern. Neben den wirtschaftlichen Folgen ist aber auch mit sozialen Folgen zu rechnen.

Der Leiter der KESB hat darauf hingewiesen, dass mit einer Zunahme an Kindeswohlgefährdungen zu rechnen ist, aber die Anzahl Meldungen zurückgeht, weil Schulen, Spielangebote, Tagesstrukturen etc. geschlossen sind und deshalb weniger Personen erkennen, wenn es in Familien zu Missbrauch und Gewalt kommt. Da die Institutionen im Bereich des Kinderschutzes bereits schon heute überlastet sind, ist absehbar, dass die Folgeprobleme, der aktuellen Massnahmen zu einer Überforderung des Systems führen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Plant der Regierungsrat ein Massnahmenpaket oder Unterstützungsprogramm für soziale Institutionen, die negativen sozialen Folgen der Corona Krise abfedern müssen?
- Hat der Regierungsrat einen Überblick, in welchen Bereichen es zu grossen Problemen kommen könnte (KJD, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, KESB, etc.?)
- Können jetzt schon finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den zusätzlichen Ressourcenbedarf schnell zu decken?

Nicole Amacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimentenbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen

20.5120.01

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders hart getroffen werden. Eine besonders armutsgefährdete Gruppe sind Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind. Viele Unterhaltspflichtige, wie auch viele andere Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, sind nun von erheblichen Einnahmeeinbüssen betroffen.

Selbst diejenigen, die Kurzarbeitsentschädigung oder neu Arbeitslosengeld beziehen, werden von mindestens 20% weniger Einkommen ihre Fixkosten (Miete, Krankenkasse, eventuell Alimente etc.) bestreiten müssen. Diese Fixkosten sind aufgrund von Kündigungsfristen, Wohnungsmangel etc. nicht so rasch an das neue Leistungsniveau anpassbar.

Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der reduzierten Einkommen, erheblich mehr Personen Anspruch auf Sozialbeiträge wie Mitzinszuschuss und Prämienverbilligung oder deren Anpassung haben werden. Die Beantragung bis zur Gutheissung aller genannten Sozialbeiträge, nimmt selbst in "normalen" Zeiten und bei vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen, im Schnitt einen Monat in Anspruch, bis die Anträge nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft sind. Aufgrund der nun rasch veränderten finanziellen Situation vieler Personen, ist mit einer erheblichen Zunahme der Anträge oder der Anpassungen der bestehenden Ansprüche in den nächsten Wochen und Monaten zu rechnen.

Viele Personen sind jetzt auf finanzielle Unterstützung angewiesen, damit sie ihre Miete, Krankenkassenprämien und ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton aufgrund der aktuellen Situation bereits mit mehr Anträgen auf Sozialbeiträge konfrontiert, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung?
2. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Familien und vor allem Kinder als Folge der Corona-Krise von Armut betroffen sein werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass ein Wegfall von Unterhaltszahlungen schnell und unbürokratisch abgedeckt werden kann?
4. Wie wird verhindert, dass zahlungsunfähige Eltern nicht in eine Schuldenfalle geraten, wenn die Alimente bevorschusst werden?
5. Was wird vonseiten des Kantons unternommen, damit die Antragsverfahren auf Sozialbeiträge beschleunigt werden können?
6. Die Antragstellungen sind teilweise sehr kompliziert zu verstehen und sehr aufwendig. Was kann unternommen werden, damit die Anträge auf Sozialbeiträge niederschwelliger werden und die Personen, die Anspruch haben, besser über ihre Rechte informiert sind?

Nicole Amacher

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vorbildfunktion bei Heizsystemen in Immobilien im Finanzvermögen

20.5126.01

Der Bundesrat strebt das Ziel Netto-Null CO₂-Ausstoss bis 2050 an. Der Kanton wurde gesetzlich verpflichtet, eine energiepolitische Vorbildfunktion einzunehmen (vgl. Energiegesetz (EnG) (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/772.100), Abschnitt V., § 18). In der Verordnung § 41 ist das wie folgt präzisiert:

¹ Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons gelten erhöhte Anforderungen. Die Details werden in Anhang 10 geregelt.

² Fossile Heizungssysteme in Gebäuden des Verwaltungsvermögens müssen bis 2030 durch erneuerbare Systeme oder Fernwärme ersetzt werden.

Auch als Immobilienbesitzer muss unser Kanton Vorbild sein – dies nicht zuletzt auch weil der Grosse Rat den Climate Emergency ausgerufen hat.

Gemäss Bundesamt für Energie (BFE) ("Heizsysteme: Entwicklung der Marktanteile") wird die Mehrheit der Heizungen ausserhalb von Basel-Stadt am Ende ihrer Lebensdauer immer noch mit fossilen Systemen ersetzt. Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) und Immobilien Basel-Stadt (IBS) sind beide in Besitz von Liegenschaften ausserhalb der Kantonsgrenzen. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Kennen die PKBS und IBS die Anzahl, den Verbrauch (ergo die CO₂-Bilanz) und das Alter der fossilen Heizungen in ihren Liegenschaften?
2. Wie hoch ist der Anteil fossiler Heizungen (Anzahl, Leistung, Verbrauch ergo CO₂-Bilanz), welche die PKBS und IBS ausserhalb des Kantons beim Ersatz einbauen lässt?
3. Welche Massnahmen sind für eine Senkung dieses Anteils nötig, welche werden bereits umgesetzt und welche sind geplant?

4. Um dem Ersatz fossiler Heizsysteme durch ebensolche zu verhindern, fordert der Kanton BS eine vorausschauende Erneuerungsplanung (GEAK Pflicht, EnG § 8.). Die Erfahrungen sind sehr positiv. Wird dies auch für die Immobilien ausserhalb des Kantons Basel-Stadt praktiziert? Wenn nein, was spricht gegen eine Ausdehnung aufs gesamte Immobilien-Portfolio (also die Ausweitung vom Verwaltungs- auch aufs Finanzvermögen)?
5. Was wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn die kantonale gesetzliche Grundlage EnG §7, also die Pflicht für den Ersatz durch ein erneuerbares Heizsystem, wenn dadurch nicht Mehrkosten entstehen, unter einer Vollkostenbetrachtung bei allen Immobilien der PKBS und von IBS angewendet würde?

Ein Kostenrechner der Bundes zeigt, dass die Volkosten von erneuerbaren Systemen fast immer tiefer sind (<https://www.erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner/>) als jene von fossilen Systemen. Die PKBS und IBS müssen bei ihren Entscheiden zudem nicht nur auf die Investitionskosten achten, sondern auch auf die für die Mieter*innen anfallenden Energiekosten.

Andere Immobiliengesellschaften haben eine Weisung, dass beim Ersatz erneuerbare Heizsysteme Pflicht und fossile Systeme nur noch mit einer Ausnahmegewilligung (analog EnG §7, Abs. 5) zulässig sind.

6. Wäre eine freiwillige Ersatzplanung für fossile Heizungen denkbar? Oder ist eine explizite Ausweitung der Bestimmungen in der Energieverordnung (EnV) (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/772.110) §41 Abs. 2 vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen nötig?

Für die Beantwortung obenstehender Fragen bedanke ich mich.

Lisa Mathys

11. Schriftliche Anfrage betreffend Änderungen der Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen

20.5127.01

Mit dem Merkblatt "Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen" vom 19. November 2019 wurden Eltern von besonders betreuungsintensiven Kindern darüber informiert, dass ab dem 1. Januar 2020 neue Regelungen gelten. Diese enthalten einige einschneidende Veränderungen für die betroffenen Familien.

So wird neu zwischen mittlerer und schwerer Hilflosigkeit unterschieden und die Anzahl Betreuungstage für Familien mit mittlerer Hilflosigkeit wurden gekürzt. Ausserdem muss neu grundsätzlich in jedem Fall ein Antrag eingereicht werden.

Es entsteht der Eindruck, dass hier auf Kosten einer Bevölkerungsgruppe gespart wird, die besondere Unterstützung des Kantons erfahren sollte.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der Grund der Merkblattänderung? Hat sich das Bundesrecht geändert?
2. Wenn nach Hilflosigkeitsgraden differenziert wird, weshalb besteht kein Anspruch bei leichter Hilflosigkeit?
3. Weshalb wurde kein einfacheres Verfahren ohne Kostenübernahme Garantie und Rechnungsstellung gewählt, der einen niederschwelligeren Zugang zu staatlicher Leistung möglich gemacht hätte?
4. Ist es möglich, einen Antrag auf Erhöhung der Anzahl an Betreuungstagen zu stellen? Falls ja, weshalb gibt es auf dem neuen Merkblatt keinen Hinweis dazu?
5. Weshalb gibt es keine Härtefallklausel, die mittels separaten Antrags angefochten werden kann?

Jessica Brandenburger

12. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge

20.5148.01

Nebst dem, dass die Coronakrise die Wirtschaft auch in Basel-Stadt hart trifft, wird sie auch Auswirkungen auf die Berufsausbildung haben. Obwohl der Kanton wie auch der Bund etliche Wirtschaftszweige finanziell unterstützen, werden Konkurse nicht zu vermeiden sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch Firmen, die Lehrlinge ausbilden oder ausbilden möchten, Konkurs anmelden und entsprechend die Lehrverträge auflösen müssen, ist gross. Sofort eine neue Lehrstelle zu finden, wird für viele Jugendliche unmöglich sein. Damit junge Menschen, die noch keinen Berufsabschluss haben nicht plötzlich vor dem Nichts stehen, braucht der Kanton Alternativen und ein Notfallszenario.

1. Wie viele Lehrverträge wurden für das Schuljahr 20/21 neu abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge mit Lernenden, die nach den Sommerferien ins zweite, dritte oder vierte Lehrjahr eintreten, gibt es?
3. Hat oder verschafft sich der Regierungsrat einen Überblick über Firmen, die Möglicherweise Konkurs anmelden müssen und Lehrlinge beschäftigen?
4. Das Zentrum für Brückenangebote ZBA bietet Jugendlichen eine schulische Überbrückung, bis diese eine

Lehre absolvieren können. Hat das ZBA die Möglichkeit, auf nächstes Schuljahr die Plätze so weit zu erhöhen, dass alle Jugendlichen, die jetzt allenfalls keine Lehrstelle finden, ein Überbrückungsjahr absolvieren können?

5. Hat das ZBA die Möglichkeit, den Lehrplan so anzupassen, dass auch schulisch sehr starke Jugendliche ein Überbrückungsjahr absolvieren können, sodass sie sich während der Lehrstellensuche schulisch weiterentwickeln können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für Jugendliche, die bereits ein Jahr am ZBA absolviert haben und nun coronabedingt auf nächstes Schuljahr keine Lehrstelle finden oder deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste, vor?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche aus weiterführenden Schulen, die in eine Berufslehre wechseln und deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons mit den Wirtschaftsverbänden wie Handelskammer oder Gewerbeverband aus, um Jugendliche in solch schwierigen Situationen gemeinsam zu unterstützen? Kann sich der Regierungsrat dazu eine Task Force vorstellen?
9. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in Bezug auf die beschriebene Problematik aus?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat sonst noch vor, um junge Menschen, die wegen der Coronakrise vor einem möglichen Ausbildungsabbruch stehen, zu unterstützen?
11. Welche Informationswege sieht der Regierungsrat, um betroffene Jugendliche und ihre Familien auf die Unterstützungsangebote und möglichen Alternativen aufmerksam zu machen?

Franziska Roth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kennzahlen zur Kinderbetreuung in Basel-Stadt

20.5150.01

Basel-Stadt erfolgt erfreulicherweise über ein ausgebautes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Dies ist aus Sicht der Sozialpolitik, der Gleichstellung und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch sehr wichtig. Nicht alle Kennzahlen sind einfach zugänglich, weshalb ich die vorliegende schriftliche Anfrage mit der Bitte um Beantwortung einreiche.

1. Wie viele Kinder in welchem Alter werden in den jeweiligen Angeboten (in Basel, Riehen und Bettingen) betreut?
 - a) Kindertagesstätten
 - b) Tagesstrukturen
 - c) Spielgruppen
2. Wie stellt sich die Aufteilung der Subventionen für Tagesbetreuung nach Einkommensklassen dar (Anzahl Haushalte pro Einkommensklasse pro Angebot)?
3. Wie hoch ist die Summe der Steuerabzüge aufgrund von Fremdbetreuungskosten (Steuerjahr 2018)?
4. Falls möglich: Wie sieht die Fallzahl der Steuerabzüge nach Einkommensklassen aus?
5. Wie sieht die grundsätzliche Einkommensverteilung von Familien im Kanton Basel-Stadt aus? Gefragt ist insbesondere die Anzahl Familien pro Einkommensklasse (Netto-Einkommen mit Kategorien, wie z.B. 0 – 20'000, 20'000 – 40'000 usw., Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind)?

Pascal Pfister

14. Schriftliche Anfrage betreffend Rückkehr zum Präsenzunterricht für Maturanden im Kanton Basel-Stadt, mit Bitte um prompte Beantwortung

20.5152.01

Gestützt auf die Exit-Strategie des Bundes wegen der Corona-Krise hat der Bundesrat am 16. April 2020 in Aussicht gestellt, dass die obligatorischen Schulen per 11. Mai wieder öffnen werden und die Mittelschulen per 8. Juni. Jedoch will der Bundesrat erst am 29. April definitiv darüber entscheiden.

Die Basler Bevölkerung wurde vom Erziehungsdepartement am 17. April 2020 über die Anpassung der schulischen Laufbahnverordnung in Bezug auf die Zeugnisse und deren Beurteilung im «Corona-Semester» informiert. Einzig die Maturand*innen wissen bis heute nicht, ob und wie die Abschluss- und Maturprüfungen überhaupt stattfinden können. Mitgeteilt wurde lediglich, dass dies der Bund und die Kantone baldmöglichst schweizweit einheitlich entscheiden werden.

Diese Ungewissheit ist für die Schüler und Schülerinnen der gymnasialen Abschlussklassen sehr belastend. Es wird ein überaus hohes Mass an Flexibilität von den Jugendlichen erwartet, mit der auch viele Erwachsene nicht umgehen könnten. Ebenso lässt man ihre Lehrpersonen im Ungewissen, die sicher das Beste für ihre Schüler*innen geben und diese trotzdem nur sehr beschränkt in dieser herausfordernden Lage unterstützen können.

Die Wochen vor der Matura sind eine Phase, wo klare Vorgaben und Ziele an Wichtigkeit für die Schüler und Schülerinnen zunehmen, der Zusammenhalt untereinander spielen und man sich gegenseitig befeuern und befähigen

würde. Nun brechen die bisher gekannten Strukturen dramatisch ein. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in einem täglichen „Sonntagstrott“ wieder und es ist zu Hause ungleich schwieriger sich zu motivieren, als im Regelschulbetrieb. Diese problematische Situation führt zu Verunsicherung und grosser psychischer Anspannung. Im Gegensatz zu Kindern, die die obligatorische Schule ab Kindergartenalter besuchen, können die Maturanden und deren Lehrpersonen die Abstandsregel sowie die Hygienevorschriften vollumfänglich befolgen und auch einhalten. Entsprechend gibt es keinen Grund, die Einführung des Präsenzunterrichts im Sinne einer Ausnahme für die Abschlussklassen an Gymnasien unverzüglich umzusetzen. Im Elternbrief vom 17. April schreibt der Departementvorsteher, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder vor Ort besuchen können. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Wird seitens Erziehungsdepartement die Möglichkeit geprüft und das Gespräch mit der EDK und dem Bund gesucht, dass die Maturaklassen unverzüglich den Präsenzunterricht aufnehmen können, also vor der ganzheitlichen Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 11. Mai und aber auch der Mittelschulen, deren Öffnung erst für den 8. Juni 20 vorgesehen ist?
Wenn ja, per wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wird die ausserordentliche Schulsituation wie: fehlende Lehrsituationen und Gruppenarbeiten, keine Durchführung von fächerspezifischen Probeläufen für die Matura in der 1:1 Situation (die Online-Simulation der Testsituation ist nicht vergleichbar), totale Selbstorganisation durch kurzfristige Aufgabe der bisher gekannten und aktiv gelebten Schulstrukturen, fehlende direkte Kontakte und Diskussionen mit Schulkamerad*innen sowie Lehrpersonen, die auf die Motivation der Schüler wirken in der Leistungsbeurteilung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden?
3. Im Schwerpunktfach Musik ist die Zusammenarbeit der Schulleitungen mit der Musik-Akademie Basel und den dortigen Instrumentallehrerpersonen für die Leistungserhebung zwingend nötig. Im Weiteren findet in der Regel ein Vorspielen zum Beispiel in Form von Konzerten und Auftritten vor Publikum statt. Auch dies ist in der aktuellen Lage umständehalber nicht möglich. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass die praktische Leistungserhebung im Fach Musik stattfinden kann?

Aufgrund der erst am Freitag erfolgten Kommunikation seitens Erziehungsdepartement reichte die Zeit für das Einreichen der Interpellation leider nicht mehr. Ich bitte Sie wegen der Dringlichkeit des Anliegens dennoch um eine rasche Beantwortung meiner Fragen innerhalb Wochenfrist und danke Ihnen für die geschätzten Bemühungen zum Voraus.

Sandra Bothe

15. Schriftliche Anfrage betreffend Quartierparkings - nicht nur versprechen, sondern auch bauen

20.5157.01

Im Vorfeld der Verkehrsabstimmungen vom 9. Feb. 2020 wurde von den Gegnern der Initiativen die sogenannten Quartierparkings als Lösung für die jahrelange Parkplatzdiskussion ins Spiel gebracht. Auch wenn die Initiativen vom Stimmvolk abgelehnt worden sind, gilt es, diese Möglichkeit nicht aus den Augen zu verlieren, sondern konkret weiter zu verfolgen.

Gerade die Transformationsareale (aber nicht nur sie) bieten eine hervorragende Gelegenheit, Quartierparkings von Beginn an einzuplanen. Dies setzt voraus, dass die diesbezügliche Planung schon von Anfang an einsetzt, mögliche Investoren und Betreiber kontaktiert und mit ihnen Verhandlungen aufgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Anstehende Arealentwicklungen

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den anstehenden Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings vertieft zu prüfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei den jeweiligen Ratschlägen über die Resultate des obigen Punktes detailliert zu berichten?

Neue Überbauungen

3. Ist der Regierungsrat bereit, bei neuen Überbauungen konsequent die Möglichkeit eines Quartierparkings zu prüfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den jeweiligen Bauherren, möglichen Investoren und Betreibern in Verhandlung zu treten, um Quartierparkings zu ermöglichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, über das Resultat der Punkte 3. und 4. detailliert zu berichten?

Beat K. Schaller

16. Schriftliche Anfrage betreffend Randlinien entlang Velorouten und Radwegen

20.5161.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind.

Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Zu erwähnen wären hier die Langen Erlen wo es keine Beleuchtung hat oder die Nebenfahrbahn der Aeusseren-Baselstrasse von der Bettingerstrasse in Riehen bis zum Eglisee. Derzeit wird mit der Sanierung des Tramtrassees die Beleuchtung erneuert, doch die Scheinwerfer sind auf die Autofahrbahn gerichtet wo keine Velos fahren. Die erwähnten Veloachsen haben weder eine Leitlinie in der Fahrbahn noch weisse Randlinien. Trotz guter Beleuchtung am Velo ist der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe schwer erkennbar. Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was zusätzlich erschwerend ist.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Velorouten entweder mit Leitlinien oder mit Randlinien markiert werden.

Ich frage deshalb die Regierung an ob folgende Routen entsprechend markiert werden können:

- Lange Erlen, ab Ende neuer Radweg (beim Tierpark) - Lörrach Grenze
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse - Im Surinam
- Rad-/Fussweg Bäumlhofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse - Gotenstrasse
- Radweg Bäumlhof-Gymnasium - Riehen Esterliweg, entlang der Bahnlinie
- Badweglein und Bachgraben-Promenade
- andere hier nicht namentlich aufgeführte Velorouten und Radwege.

Jörg Vitelli

Synopse zur Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG)

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
§1 Absatz 1 (geändert) Zweck ¹ Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen genügendem, insbesondere familiengerechtem wie auch preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum.	§1 Absatz 1 (geändert) Zweck ¹ Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen genügendem, insbesondere familiengerechtem wie auch preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum.	§1 Absatz 1 (geändert) Zweck ¹ Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen genügendem, insbesondere familiengerechtem wie auch preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum.	
§2 Absatz 1, litera c (geändert), litera d (geändert), litera e (neu) Fördergrundsätze ¹ Im Rahmen der Wohnbauförderung sollen insbesondere c) (geändert) eine hohe Flexibilität für mittelfristige Entwicklungen des Wohnraums bewahrt werden, d) (geändert) Ressourcen und Umwelt geschont werden und e) der Erhalt von bestehendem bezahlbarem Wohnraum gefördert werden.	§2 Absatz 1, litera c (geändert), litera d (geändert), litera e (neu) Fördergrundsätze ¹ Im Rahmen der Wohnbauförderung sollen insbesondere c) (geändert) eine hohe Flexibilität für mittelfristige Entwicklungen des Wohnraums bewahrt werden, d) (geändert) Ressourcen und Umwelt geschont werden und e) der Erhalt von bestehendem bezahlbarem Wohnraum gefördert werden.	§2 Absatz 1, litera c (geändert), litera d (geändert), litera e (neu) Fördergrundsätze ¹ Im Rahmen der Wohnbauförderung sollen insbesondere e) der Erhalt von bestehendem preisgünstigem bezahlbarem Wohnraum gefördert werden.	
§ 3a (neu) «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ¹ Der Regierungsrat setzt eine «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ein. Diese ist personell und organisatorisch Teil der «Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten». ² Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» erfüllt die ihr gemäss kantonalem Recht zugewiesenen Aufgaben. ³ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» setzt sich aus drei Mitgliedern der «Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten» zusammen. Den Vorsitz führt ein Mitglied, das Gewähr für eine unabhängige Behandlung der Verfahren bietet; die beiden anderen vertreten je die Mieterschaft und die Vermieterschaft. ⁴ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer den Wohnsitz in der Schweiz hat.	§ 3a (neu) «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ¹ Der Regierungsrat setzt eine «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ein. Diese ist personell und organisatorisch Teil der «Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten». ² Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» erfüllt die ihr gemäss kantonalem Recht zugewiesenen Aufgaben. ³ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» setzt sich aus drei Mitgliedern der «Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten» zusammen. Den Vorsitz führt ein Mitglied, das Gewähr für eine unabhängige Behandlung der Verfahren bietet; die beiden anderen vertreten je die Mieterschaft und die Vermieterschaft. ⁴ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in	§ 3a (neu) «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ⁴ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt <u>den</u>	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt. ⁵ Der dreigliedrigen «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ist eine Person als Schreiberin oder Schreiber beigegeben, die vom Regierungsrat gewählt wird. Die ausserordentlichen Schreiberinnen und Schreiber werden mit Genehmigung des zuständigen Departements von der «Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten» ernannt. ⁶ Die Amtsdauer der Mitglieder der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» sowie der Schreiberin oder des Schreibers beträgt vier Jahre. ⁷ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» erhält ausreichend Ressourcen, damit die Fristen zur Genehmigungserteilung gemäss BPV eingehalten werden können. ⁸ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» untersteht administrativ und disziplinarisch der Aufsicht des zuständigen Departements. ⁹ In ihrer Tätigkeit ist die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» unabhängig. ¹⁰ Entscheide der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» sind für die Bewilligungsbehörde verbindlich.	der Schweiz hat. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt. ⁵ Der dreigliedrigen «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ist eine Person als Schreiberin oder Schreiber beigegeben, die vom Regierungsrat gewählt wird. Die ausserordentlichen Schreiberinnen und Schreiber werden mit Genehmigung des zuständigen Departements von der «Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten» ernannt. ⁶ Die Amtsdauer der Mitglieder der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» sowie der Schreiberin oder des Schreibers beträgt vier Jahre. ⁷ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» erhält ausreichend Ressourcen, damit die Fristen zur Genehmigungserteilung gemäss BPV eingehalten werden können. ⁷ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» untersteht administrativ und disziplinarisch der Aufsicht des zuständigen Departements. ⁸ In ihrer Tätigkeit ist die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» unabhängig. ⁹ Entscheide der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» sind für die Bewilligungsbehörde verbindlich.	Wohnsitz in der Schweiz hat. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt. ⁷ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» erhält ausreichend Ressourcen, damit die Fristen zur Genehmigungserteilung gemäss BPV eingehalten werden können.	
§ 4 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Absatz (4-6 neu) Begriffe ² Als Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus gelten die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus, ihre Dachorganisationen und andere nicht gewinnstrebige Institutionen, die sich der Förderung von und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum widmen. ³ Als Zweckentfremdung gilt die Verwendung von Wohnraum als Verwaltungsräume oder zu gewerblichen Zwecken. Als Zweckentfremdung gilt bei Wohnungsnot	§ 4 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Absatz (4-6 neu) Begriffe ² Als Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus gelten die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus, ihre Dachorganisationen und andere nicht gewinnstrebige Institutionen, die sich der Förderung von und der Deckung des Bedarfs an <u>bezahlbarem preisgünstigem</u> Wohnraum widmen. ³ Als Zweckentfremdung gilt die Verwendung von Wohnraum als Verwaltungsräume oder zu gewerblichen Zwecken. Als Zweckentfremdung gilt bei Wohnungsnot zudem die Umwandlung von	§ 4 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Absatz (4-6 neu) Begriffe ³ Als Zweckentfremdung gilt die Verwendung von Wohnraum als Verwaltungsräume oder zu gewerblichen Zwecken. Als Zweckentfremdung gilt bei Wohnungsnot	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
zudem die Umwandlung von bestehendem Mietwohnraum in Stockwerkeigentum. ⁴ Wohnungsnot besteht bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5 Prozent oder weniger. ⁵ Der bestehende bezahlbare Mietwohnraum umfasst grundsätzlich allen Mietwohnraum mit Ausnahme von Wohnungen, die für höchstens drei Monate gemietet werden sowie für luxuriöse Wohnungen gemäss Art. 253b Absatz 2 OR. ⁶ Der Regierungsrat erlässt die die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu Abs. 3, 4 und 5 auf dem Verordnungswege.	bestehendem Mietwohnraum in Stockwerkeigentum. ⁴ Wohnungsnot besteht bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5 Prozent oder weniger. ⁵ Der bestehende bezahlbare Mietwohnraum umfasst grundsätzlich allen Mietwohnraum mit Ausnahme von Wohnungen, die für höchstens drei Monate gemietet werden sowie für luxuriöse Wohnungen gemäss Art. 253b Absatz 2 OR. ⁵ <u>Der bestehende bezahlbare Mietwohnraum umfasst jeweils jene Wohnungen in einer Liegenschaft, welche gemessen an ihren Nettomietzinsen und differenziert nach Zimmeranzahl, Lage und Renovationsperiode mehr als 20 Prozent unter den vom Statistischen Amt erhobenen Mietpreisen (Mietpreistraster) liegen.:</u> ⁶ Der Regierungsrat erlässt die die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu Abs. 3, 4 und 5 auf dem Verordnungswege.	zudem die Umwandlung von bestehendem Mietwohnraum in Stockwerkeigentum. ⁵ Der bestehende <u>preisgünstigebezahlbare</u> Mietwohnraum umfasst grundsätzlich <u>jeweils die 50 Prozent günstigeren Wohnungen, gemessen an ihren Nettomietzinsen und differenziert nach Zimmeranzahl, allen Mietwohnraum mit Ausnahme von Wohnungen, die für höchstens drei Monate gemietet werden sowie für luxuriöse Wohnungen gemäss Art. 253b Absatz 2 OR.</u> <u>Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» kann ihre Beurteilung, ob bestehender preisgünstiger Mietwohnraum vorliegt, auf weitere, insbesondere folgende Kriterien abstützen:</u> <u>a) Lage;</u> <u>b) Wohnqualität bzw. -komfort (Ausbaustandard, Sanierungsbedarf);</u> <u>c) Mietzinse von vergleichbaren Wohnungen.</u>	⁵ Der bestehende <u>preisgünstige-bezahlbare</u> Mietwohnraum umfasst grundsätzlich <u>jeweils die 50 Prozent günstigeren Wohnungen, gemessen an ihren Nettomietzinsen und differenziert nach Zimmeranzahl, allen Mietwohnraum mit Ausnahme von Wohnungen, die für höchstens drei Monate gemietet werden sowie für luxuriöse Wohnungen gemäss Art. 253b Absatz 2 OR.</u> <u>Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» kann ihre Beurteilung, ob bestehender preisgünstiger Mietwohnraum vorliegt, auf weitere, insbesondere folgende Kriterien abstützen:</u> <u>a) Lage;</u> <u>b) Wohnqualität bzw. -komfort (Ausbaustandard, Sanierungsbedarf);</u> <u>c) Mietzinse von vergleichbaren Wohnungen</u>
§ 7 Absatz 3 (geändert), Absatz 3bis (neu), Absatz 4 (geändert), Absatz 6 (neu) Abbruch von Wohnraum ³ Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge mindestens 20% mehr Wohnraum entsteht. ^{3bis} Ergänzend zu Abs. 3 hiervor wird in Zeiten der Wohnungsnot die Bewilligung für den Abbruch bezahlbaren Mietwohnraums nur erteilt, wenn in der Folge die von der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» gemäss § 8b Abs. 2	§ 7 Absatz 3 (geändert), Absatz 3bis (neu), Absatz 4 (geändert), Absatz 6 (neu) Abbruch von Wohnraum ³ Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge mindestens 20% mehr Wohnraum entsteht. <u>a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht oder</u> <u>b) das zulässige Mass der baulichen Nutzung in einem städtebaulich sinnvollen Rahmen ausgeschöpft wird und der Anteil der Wohnnutzung gleich bleibt.</u> ^{3bis} Ergänzend zu Abs. 3 hiervor wird in Zeiten der Wohnungsnot die Bewilligung für den Abbruch bezahlbaren Mietwohnraums nur erteilt, wenn in der Folge die von der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» gemäss § 8b Abs. 2 geprüften Mietzinsaufschläge für den ersetzten Mietwohnraum	§ 7 Absatz 3 (geändert), Absatz 3bis (neu), Absatz 4 (geändert), Absatz 6 (neu) Abbruch von Wohnraum ³ Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge mindestens 20% mehr Wohnraum entsteht. <u>a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht oder</u> <u>b) das zulässige Mass der baulichen Nutzung in einem städtebaulich sinnvollen Rahmen ausgeschöpft wird und der Anteil der Wohnnutzung gleich bleibt.</u> ^{3bis} Ergänzend zu Abs. 3 hiervor wird in Zeiten der Wohnungsnot die Bewilligung für den Abbruch preisgünstigenbezahlbaren Mietwohnraums nur erteilt, wenn in der Folge die von der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» gemäss § 8b Abs. 2	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
geprüften Mietzinsaufschläge für den ersetzten Mietwohnraum eingehalten werden. Ausgenommen sind Fälle, die nur drei oder weniger Wohnungen aufweisen. ⁴ Die Abbruchbewilligung kann, namentlich auch in Zeiten der Wohnungsnot, erteilt werden, wenn a.) der zum Abbruch vorgesehene Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann, es sei denn, dieser Aufwand ist auf eine offensichtliche Vernachlässigung des Gebäudeunterhalts zurückzuführen; b.) mit der Ersatzbaute mehrheitlich gewerblichen Zwecken dienende Räume oder Verwaltungsräume geschaffen werden sollen und die Voraussetzungen erfüllt sind, eine Zweckentfremdung der betroffenen Wohnräume zu bewilligen. ⁶ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Abbruch von bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten der Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	eingehalten werden. Ausgenommen sind Fälle, die nur drei <u>fünf</u> oder weniger Wohnungen aufweisen. ⁴ Die Abbruchbewilligung kann, namentlich auch in Zeiten der Wohnungsnot, erteilt werden, wenn <u>es die Umstände rechtfertigen, insbesondere wenn:</u> <u>a) die Mehrzahl der Wohnungen dem zeitgemässen Wohnstandard nicht mehr entspricht;</u> <u>b) (geändert) der zum Abbruch vorgesehene Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann, es sei denn, dieser Aufwand ist auf eine offensichtliche Vernachlässigung des Gebäudeunterhalts zurückzuführen;</u> ⁶ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Abbruch von bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten der Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	geprüften Mietzinsaufschläge für den ersetzten Mietwohnraum eingehalten werden. Ausgenommen sind Fälle, die nur <u>eine geringe Anzahl</u> drei oder weniger Wohnungen aufweisen. ⁴ Die Abbruchbewilligung kann, namentlich auch in Zeiten der Wohnungsnot, erteilt werden, <u>wenn es die Umstände rechtfertigen, insbesondere wenn</u> <u>a) die Mehrzahl der Wohnungen dem zeitgemässen Wohnstandard nicht mehr entspricht;</u> ⁶ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Abbruch von <u>preisgünstigem bezahlbarem</u> Mietwohnraum in Zeiten der Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	
§ 8 Absatz 5-9 (neu) Zweckentfremdung von Wohnraum ⁵ Die Begründung von Stockwerkeigentum bei bereits gebauten Liegenschaften mit vier oder mehr Wohnungen ist in Zeiten der Wohnungsnot bewilligungspflichtig. Die Eigentümerschaft hat gegenüber der «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» den Nachweis zu erbringen, dass die ganze Liegenschaft im Zeitpunkt der Stockwerkeigentumsbegründung einen für Stockwerkeigentum angemessenen Standard aufweist. ⁶ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» prüft innerhalb von vier Monaten, ob eine Bewilligung im Sinne von Abs. 5 erteilt werden kann. ⁷ Sobald die erste Stockwerkeigentums-einheit veräussert wird, hat der Kanton für die ganze Liegenschaft ein limitiertes Vorkaufsrecht zum Marktwert. Dieser Marktwert bemisst sich am Ertragswert auf der Basis bestehender Mieten vor der Umwandlung in Stockwerkeigentum. ⁸ Die «Paritätische Kommission für	⁵ Die Begründung von Stockwerkeigentum bei bereits gebauten Liegenschaften mit vier oder mehr Wohnungen ist in Zeiten der Wohnungsnot bewilligungspflichtig. Die Eigentümerschaft hat gegenüber der «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» den Nachweis zu erbringen, dass die ganze Liegenschaft im Zeitpunkt der Stockwerkeigentumsbegründung einen für Stockwerkeigentum angemessenen Standard aufweist. ⁶ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» prüft innerhalb von vier Monaten, ob eine Bewilligung im Sinne von Abs. 5 erteilt werden kann. ⁷ Sobald die erste Stockwerkeigentums-einheit veräussert wird, hat der Kanton für die ganze Liegenschaft ein limitiertes Vorkaufsrecht zum Marktwert. Dieser Marktwert bemisst sich am Ertragswert auf der Basis bestehender Mieten vor der Umwandlung in Stockwerkeigentum. ⁸ Die «Paritätische Kommission für	⁵ Die Begründung von Stockwerkeigentum bei bereits gebauten Liegenschaften mit vier oder mehr Wohnungen ist in Zeiten der Wohnungsnot bewilligungspflichtig. Die Eigentümerschaft hat gegenüber der «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» den Nachweis zu erbringen, dass die ganze Liegenschaft im Zeitpunkt der Stockwerkeigentumsbegründung einen für Stockwerkeigentum angemessenen Standard aufweist. ⁶ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» prüft innerhalb von vier Monaten, ob eine Bewilligung im Sinne von Abs. 5 erteilt werden kann. ⁷ Sobald die erste Stockwerkeigentums-einheit veräussert wird, hat der Kanton für die ganze Liegenschaft ein limitiertes Vorkaufsrecht zum Marktwert. Dieser Marktwert bemisst sich am Ertragswert auf der Basis bestehender Mieten vor der Umwandlung in Stockwerkeigentum. ⁸ Die «Paritätische Kommission für	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
Mietwohnraum (PKM)» holt beim Kanton den Entscheid ein, ob dieser sein Vorkaufsrecht ausüben möchte und teilt diesen der Eigentümerschaft mit. ⁹⁵ Bewilligungen können befristet, auf Widerruf, unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden. Befristungen und Widerrufsvorbehalte können im Grundbuch angemerkt werden. Die Bewilligung zum Verkauf von Stockwerkeigentum ist auf fünf Jahre befristet.	(PKM)» holt beim Kanton den Entscheid ein, ob dieser sein Vorkaufsrecht ausüben möchte und teilt diesen der Eigentümerschaft mit. ⁵ Bewilligungen können befristet, auf Widerruf, unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden. Befristungen und Widerrufsvorbehalte können im Grundbuch angemerkt werden. Die Bewilligung zum Verkauf von Stockwerkeigentum ist auf fünf Jahre befristet.	Mietwohnraum (PKM)» holt beim Kanton den Entscheid ein, ob dieser sein Vorkaufsrecht ausüben möchte und teilt diesen der Eigentümerschaft mit. ⁵⁹⁵ Bewilligungen können befristet, auf Widerruf, unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden. Befristungen und Widerrufsvorbehalte können im Grundbuch angemerkt werden. Die Bewilligung zum Verkauf von Stockwerkeigentum ist auf fünf Jahre befristet.	
§ 8a (neu) Sanierung und Umbau in Zeiten der Wohnungsnot ¹ In Zeiten der Wohnungsnot bedarf jeder baubewilligungspflichtige Umbau und jede baubewilligungspflichtige Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum einer Bewilligung. Dies gilt für das ordentliche, vereinfachte und generelle Baubegehren sowie für das Meldeverfahren und Kanalisationsbegehren. ² Keiner Bewilligung gemäss Abs. 1 hiervor bedarf der Umbau oder die Sanierung, der bzw. die aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist. ³ Die Bewilligung wird erteilt, wenn in der Folge a) den Mietparteien das Recht zur Rückkehr in die sanierte oder umgebaute Liegenschaft zusteht und b) die von der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» gemäss § 8b Abs. 2	§ 8a (neu) Sanierung und Umbau in Zeiten der Wohnungsnot ¹ In Zeiten der Wohnungsnot bedarf jeder baubewilligungspflichtige Umbau und jede baubewilligungspflichtige Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum einer Bewilligung. Dies gilt für das ordentliche, vereinfachte und generelle Baubegehren sowie für das Meldeverfahren und Kanalisationsbegehren. ² Keiner Bewilligung gemäss Abs. 1 hiervor bedarf der Umbau oder die Sanierung, der bzw. die aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist. ² Keiner Bewilligung gemäss Abs. 1 hiervor bedarf der Umbau oder die Sanierung: a) der bzw. die aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist; <u>b) von Einfamilienhäusern und Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen;</u> <u>c) von Gebäuden im Privateigentum mit mehr als fünf Wohnungen, die ganz oder teilweise vom Eigentümer und/oder dessen Nachkommen bewohnt werden, sowie</u> <u>d) der Umbau oder die Sanierung im bewohnten Zustand.</u> ³ Die Bewilligung wird erteilt, wenn in der Folge a) den Mietparteien das Recht zur Rückkehr in die sanierte oder umgebaute Liegenschaft zusteht und b) die von der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» gemäss § 8b Abs. 2 geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten werden. Ausgenommen sind Fälle, die nur eine geringe Anzahl	§ 8a (neu) Sanierung und Umbau in Zeiten der Wohnungsnot ¹ In Zeiten der Wohnungsnot bedarf jeder baubewilligungspflichtige Umbau und jede baubewilligungspflichtige Sanierung von <u>preisgünstigem bezahlbarem</u> Mietwohnraum einer Bewilligung. Dies gilt für das ordentliche, vereinfachte und generelle Baubegehren sowie für das Meldeverfahren und Kanalisationsbegehren. ³ Die Bewilligung wird erteilt, wenn in der Folge a) den Mietparteien das Recht zur Rückkehr in die sanierte oder umgebaute Liegenschaft zusteht und b) die von der «Paritätischen Kommission für Mietwohnraum (PKM)» gemäss § 8b Abs. 2 geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten werden. Ausgenommen sind Fälle, die nur drei oder weniger Wohnungen aufweisen. ⁴ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Umbau und zur Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten von Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	Wohnungen aufweisen. ⁴ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Umbau und zur Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten von Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	werden. Ausgenommen sind Fälle, die nur eine geringe Anzahldrei oder weniger Wohnungen aufweisen. ⁴ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Umbau und zur Sanierung von preisgünstigem bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten von Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	
§ 8b (neu) Mietzinskontrolle in Zeiten der Wohnungsnot ¹ Bestehender bezahlbarer Mietwohnraum unterliegt in Zeiten der Wohnungsnot bei Abbruch, Umbau und Sanierung grundsätzlich dem Bewilligungs- und Mietzinskontrollverfahren. Ausgenommen ist der gemeinnützige Wohnungsbau. ² Mietzinse für Wohnraum, der gestützt auf eine Bewilligung gemäss § 7 Abs. 3bis oder § 8a dieses Gesetzes ersetzt, umgebaut oder saniert wurde, unterliegen während fünf Jahren ab der definitiven Nutzungsfreigabe einer amtlichen Beschränkung der Mietzinsaufschläge und einer Mietszinskontrolle. Diese ist im Grundbuch von der zuständigen Behörde anmerken zu lassen. Ausgenommen sind der im Rahmen eines Ersatzneubaus zusätzlich geschaffene Wohnraum sowie diejenigen Fälle, die nur drei oder weniger Wohnungen aufweisen. ³ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» prüft die zulässigen Mietzinsaufschläge gemäss Abs. 2. ⁴ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Umbau und zur Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten von Wohnungsnot	§ 8b (neu) Mietzinskontrolle in Zeiten der Wohnungsnot ¹ Bestehender bezahlbarer Mietwohnraum unterliegt in Zeiten der Wohnungsnot bei Abbruch, Umbau und Sanierung grundsätzlich dem Bewilligungs- und Mietzinskontrollverfahren. Ausgenommen ist der gemeinnützige Wohnungsbau. ² Mietzinse für Wohnraum, der gestützt auf eine Bewilligung gemäss § 7 Abs. 3bis oder § 8a dieses Gesetzes ersetzt, umgebaut oder saniert wurde, unterliegen während drei fünf Jahren ab der definitiven Nutzungsfreigabe einer amtlichen Beschränkung der Mietzinsaufschläge und einer Mietszinskontrolle. Diese ist im Grundbuch von der zuständigen Behörde anmerken zu lassen. Ausgenommen sind: ^{a)} <u>der im Rahmen eines Ersatzneubaus zusätzlich geschaffene Wohnraum.</u> ^{b)} <u>Einfamilienhäuser sowie diejenigen Fälle, die fünf oder weniger Wohnungen aufweisen, sowie</u> ^{c)} <u>Fälle von Gebäuden im Privateigentum mit mehr als fünf Wohnungen, die ganz oder teilweise vom Eigentümer und/oder dessen Nachkommen bewohnt werden.</u> ³ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» prüft <u>im Einzelfall</u> die zulässigen Mietzinsaufschläge gemäss Abs. 2. <u>Die von ihr geprüften Mietzinsaufschläge sind für die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten verbindlich.</u> <u>Die Mietzinsaufschläge haben einen angemessenen Satz für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt der Investition gemäss Art. 14 Abs. 4 VMWG zu berücksichtigen.</u> ⁴ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Umbau und zur Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum in Zeiten von Wohnungsnot auf dem Verordnungswege.	§ 8b (neu) Mietzinskontrolle in Zeiten der Wohnungsnot ¹ Bestehender preisgünstiger bezahlbarer Mietwohnraum unterliegt in Zeiten der Wohnungsnot bei Abbruch, Umbau und Sanierung grundsätzlich dem Bewilligungs- und Mietzinskontrollverfahren. Ausgenommen ist der gemeinnützige Wohnungsbau. ² Mietzinse für Wohnraum, der gestützt auf eine Bewilligung gemäss § 7 Abs. 3bis oder § 8a dieses Gesetzes ersetzt, umgebaut oder saniert wurde, unterliegen während fünf Jahren ab der definitiven Nutzungsfreigabe einer amtlichen Beschränkung der Mietzinsaufschläge und einer Mietszinskontrolle. Diese ist im Grundbuch von der zuständigen Behörde anmerken zu lassen. Ausgenommen sind der im Rahmen eines Ersatzneubaus zusätzlich geschaffene Wohnraum sowie diejenigen Fälle, die nur eine geringe Anzahldrei oder weniger Wohnungen aufweisen. ³ Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» prüft <u>im Einzelfall</u> die zulässigen Mietzinsaufschläge gemäss Abs. 2. ⁴ <u>Die «Paritätische Kommission für Mietwohnraum (PKM)» ist für die Mietzinskontrolle gemäss Abs. 2 zuständig. Die Einhaltung sowie die Überschreitung der</u>	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
auf dem Verordnungswege. ⁵ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Mietzinskontrolle in Zeiten der Wohnungsnot.	⁵ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Mietzinskontrolle in Zeiten der Wohnungsnot. <u>insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge.</u>	<u>zulässigen Mietzinsaufschläge stellt sie mittels Verfügung fest.</u> ⁵ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Mietzinskontrolle in Zeiten der Wohnungsnot. <u>insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge.</u>	
§ 8c (neu) Beschränkung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen und Umbauten von bezahlbarem Wohnraum ¹ Bei Sanierungen und Umbauten kommt je Wohnung ein pauschaler maximaler Mietzinsaufschlag pro Monat in Franken nach Zimmerzahl auf Basis der um 15% reduzierten durchschnittlichen Investitionssummen zur Anwendung. Dieser pauschale maximale Mietzinsaufschlag wird vom Regierungsrat festgelegt. Die Sanierungskosten pro Wohnung werden bis zu dieser Obergrenze ihres Betrags verzinst. Es kommen ein wertvermehrender Anteil von maximal 50%, eine Lebensdauer von 30 Jahren und ein Unterhaltssatz von 10% des Betrags von Verzinsung und Amortisation zur Anwendung. ² Der pauschale maximale Mietzinsaufschlag wird regelmässig überprüft und allenfalls angepasst. ³ Der Regierungsrat kann bei Bestimmungen der Obergrenze differenzieren bezüglich Liegenschaften mit besonders geringer oder besonders grosser Wohnungsanzahl. ⁴ Bei Grundrissveränderungen gilt zusätzlich: a) Der pauschale maximale Mietzinsaufschlag bemisst sich grundsätzlich an der Zimmerzahl vor dem Umbau. b) Ist eine Erhöhung der Zimmerzahl mit einer entsprechenden Vergrösserung der Wohnung verbunden, kann der Mietzinsaufschlag an der Zimmerzahl nach Umbau bemessen werden. c) Eine Verkleinerung der Wohnung führt dazu, dass der pauschale maximale Mietzinsaufschlag prozentual entsprechend der Verkleinerung der	§ 8c (neu) Beschränkung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen und Umbauten von bezahlbarem Wohnraum ¹ Bei Sanierungen und Umbauten kommt je Wohnung ein pauschaler maximaler Mietzinsaufschlag pro Monat in Franken nach Zimmerzahl auf Basis der um 15% reduzierten durchschnittlichen Investitionssummen zur Anwendung. Dieser pauschale maximale Mietzinsaufschlag wird vom Regierungsrat festgelegt. Die Sanierungskosten pro Wohnung werden bis zu dieser Obergrenze ihres Betrags verzinst. Es kommen ein wertvermehrender Anteil von maximal 50%, eine Lebensdauer von 30 Jahren und ein Unterhaltssatz von 10% des Betrags von Verzinsung und Amortisation zur Anwendung. ² Der pauschale maximale Mietzinsaufschlag wird regelmässig überprüft und allenfalls angepasst. ³ Der Regierungsrat kann bei Bestimmungen der Obergrenze differenzieren bezüglich Liegenschaften mit besonders geringer oder besonders grosser Wohnungsanzahl. ⁴ Bei Grundrissveränderungen gilt zusätzlich: a) Der pauschale maximale Mietzinsaufschlag bemisst sich grundsätzlich an der Zimmerzahl vor dem Umbau. b) Ist eine Erhöhung der Zimmerzahl mit einer entsprechenden Vergrösserung der Wohnung verbunden, kann der Mietzinsaufschlag an der Zimmerzahl nach Umbau bemessen werden. c) Eine Verkleinerung der Wohnung führt dazu, dass der pauschale maximale Mietzinsaufschlag prozentual entsprechend der Verkleinerung der Wohnung reduziert wird.	§ 8c (neu) Beschränkung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen und Umbauten von bezahlbarem Wohnraum ¹ Bei Sanierungen und Umbauten kommt je Wohnung ein pauschaler maximaler Mietzinsaufschlag pro Monat in Franken nach Zimmerzahl auf Basis der um 15% reduzierten durchschnittlichen Investitionssummen zur Anwendung. Dieser pauschale maximale Mietzinsaufschlag wird vom Regierungsrat festgelegt. Die Sanierungskosten pro Wohnung werden bis zu dieser Obergrenze ihres Betrags verzinst. Es kommen ein wertvermehrender Anteil von maximal 50%, eine Lebensdauer von 30 Jahren und ein Unterhaltssatz von 10% des Betrags von Verzinsung und Amortisation zur Anwendung. ² Der pauschale maximale Mietzinsaufschlag wird regelmässig überprüft und allenfalls angepasst. ³ Der Regierungsrat kann bei Bestimmungen der Obergrenze differenzieren bezüglich Liegenschaften mit besonders geringer oder besonders grosser Wohnungsanzahl. ⁴ Bei Grundrissveränderungen gilt zusätzlich: a) Der pauschale maximale Mietzinsaufschlag bemisst sich grundsätzlich an der Zimmerzahl vor dem Umbau. b) Ist eine Erhöhung der Zimmerzahl mit einer entsprechenden Vergrösserung der Wohnung verbunden, kann der Mietzinsaufschlag an der Zimmerzahl nach Umbau bemessen werden. c) Eine Verkleinerung der Wohnung führt dazu, dass der pauschale maximale Mietzinsaufschlag prozentual entsprechend der Verkleinerung der Wohnung reduziert wird.	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
Wohnung reduziert wird. ⁵ Welche überdurchschnittlichen Sanierungskosten bei Auflagen im Rahmen der Baubewilligung bezüglich Erdbbensicherheit, Hindernisfreiheit, Denkmalpflege und Gebäudeschadstoffen sowie bei über den gesetzlichen Standard hinausgehenden energetischen Sanierungen zusätzlich überwältzt werden können, regelt der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg. ⁶ Der gesamte Mietzinsaufschlag gemäss Abs. 1-5 kann die Höhe des mietrechtlich ermittelten Mietzinsaufschlags nicht überschreiten. ⁷ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Beschränkung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen und Umbauten von bezahlbarem Wohnraum auf dem Verordnungswege.	⁵ Welche überdurchschnittlichen Sanierungskosten bei Auflagen im Rahmen der Baubewilligung bezüglich Erdbbensicherheit, Hindernisfreiheit, Denkmalpflege und Gebäudeschadstoffen sowie bei über den gesetzlichen Standard hinausgehenden energetischen Sanierungen zusätzlich überwältzt werden können, regelt der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg. ⁶ Der gesamte Mietzinsaufschlag gemäss Abs. 1-5 kann die Höhe des mietrechtlich ermittelten Mietzinsaufschlags nicht überschreiten. ⁷ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Beschränkung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen und Umbauten von bezahlbarem Wohnraum auf dem Verordnungswege.	⁵ Welche überdurchschnittlichen Sanierungskosten bei Auflagen im Rahmen der Baubewilligung bezüglich Erdbbensicherheit, Hindernisfreiheit, Denkmalpflege und Gebäudeschadstoffen sowie bei über den gesetzlichen Standard hinausgehenden energetischen Sanierungen zusätzlich überwältzt werden können, regelt der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg. ⁶ Der gesamte Mietzinsaufschlag gemäss Abs. 1-5 kann die Höhe des mietrechtlich ermittelten Mietzinsaufschlags nicht überschreiten. ⁷ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Beschränkung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen und Umbauten von bezahlbarem Wohnraum auf dem Verordnungswege.	
§ 8d (neu) Ersatzneubau ¹ Beim Ersatzneubau wird pro Wohnung nach Zimmerzahl ein maximaler Netto-Mietzins festgelegt, der sich an preisgünstigen Neubauwohnungen orientiert. Dieser ist im Grundbuch von der zuständigen Behörde anmerken zu lassen. ² Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Ersatzneubau auf dem Verordnungsweg.	§ 8d (neu) Ersatzneubau ¹ Beim Ersatzneubau wird pro Wohnung nach Zimmerzahl ein maximaler Netto-Mietzins festgelegt, der sich an preisgünstigen Neubauwohnungen orientiert. Dieser ist im Grundbuch von der zuständigen Behörde anmerken zu lassen. ² Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Ersatzneubau auf dem Verordnungsweg.	§ 8d (neu) Ersatzneubau ¹ Beim Ersatzneubau wird pro Wohnung nach Zimmerzahl ein maximaler Netto-Mietzins festgelegt, der sich an preisgünstigen Neubauwohnungen orientiert. Dieser ist im Grundbuch von der zuständigen Behörde anmerken zu lassen. ² Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Ersatzneubau auf dem Verordnungsweg.	
§ 8 e (neu) Gebühren ¹ Für die Prüfung von Gesuchen gemäss diesem Gesetz kann eine Gebühr bis Fr. 1'000 erhoben werden. ² Gebühren im Zusammenhang mit § 8 Abs. 8, § 8b Abs. 2 sowie § 8d Abs. 1 dieses Gesetzes werden vom Staat getragen.	§ 8c (neu) Gebühren ¹ Für die Prüfung von Gesuchen gemäss diesem Gesetz kann eine Gebühr bis Fr. 1'000 erhoben werden. ² Gebühren im Zusammenhang mit § 8 Abs. 8, § 8b Abs. 2 sowie § 8d Abs. 1 dieses Gesetzes werden vom Staat getragen.	§ 8 c (neu) Gebühren ² Gebühren im Zusammenhang mit § 8 Abs. 8, § 8b Abs. 2 sowie § 8d Abs. 1 dieses Gesetzes werden vom Staat getragen.	
§ 9 Abs. 1 (geändert) Grundsatz ¹ Zur Deckung des Bedarfs an bezahlbarem Mietwohnraum fördert der Kanton die Tätigkeit von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.	§ 9 Abs. 1 (geändert) Grundsatz ¹ Zur Deckung des Bedarfs an bezahlbarem Mietwohnraum fördert der Kanton die Tätigkeit von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.	§ 9 Abs. 1 (geändert) Grundsatz ¹ Zur Deckung des Bedarfs an <u>bezahlbarem preisgünstigem</u> Mietwohnraum fördert der Kanton die Tätigkeit von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.	

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
§ 12 Abs. 1 (geändert) Bürgschaften ¹ Für die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau und Erwerb von bestehendem Mietwohnraum kann der Regierungsrat Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus unter Auflagen Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagekosten gewähren.	§ 12 Abs. 1 (geändert) Bürgschaften ¹ Für die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau und Erwerb von bestehendem Mietwohnraum kann der Regierungsrat Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus unter Auflagen Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagekosten gewähren.		
§ 16a (neu) Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ¹ Der Kanton kann für benachteiligte Personen bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum anbieten. ² Der Regierungsrat kann geeignete Institutionen mit dieser Aufgabe betrauen.	§ 16a (neu) Beratung und Unterstützung Information bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ¹ Der Kanton kann für benachteiligte Personen bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum anbieten. ¹ <u>Der Kanton stellt für Wohnungssuchende eine Informationsplattform zur Verfügung oder verweist auf bestehende Angebote.</u> ² Der Regierungsrat kann geeignete Institutionen mit dieser Aufgabe betrauen.	§ 16a (neu) Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ¹ Der Kanton kann für ältere benachteiligte Personen <u>und Menschen mit Behinderungen</u> bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum anbieten.	
§ 17a (neu) Kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung ¹ Die kantonale Strategie zur Wohnraum-entwicklung legt die Ziele der Wohnraum-entwicklung und die entsprechenden Massnahmen fest. ² Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme alle vier Jahre eine kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung vor.	§ 17a (neu) Kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung ¹ Die kantonale Strategie zur Wohnraum-entwicklung legt die Ziele der Wohnraum-entwicklung und die entsprechenden Massnahmen fest. ² Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme alle vier Jahre eine kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung vor.		
§ 20 Absatz 1, litera b (geändert), Absatz 1, litera c (neu) Strafbestimmung ¹ Mit Busse bis zu CHF 10'000 wird bestraft, wer vorsätzlich a) durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise zu Unrecht eine Bewilligung bzw. staatliche Leistungen nach diesem Gesetz erwirkt oder b) Bedingungen oder Auflagen missachtet, die mit einer Bewilligung bzw. staatlichen Leistung verbunden sind oder c) als Eigentümerschaft ihre	§ 20 Absatz 1, litera b (geändert), Absatz 1, litera c (neu) Strafbestimmung ¹ Mit Busse bis zu CHF 10'000 wird bestraft, wer vorsätzlich a) durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise zu Unrecht eine Bewilligung bzw. staatliche Leistungen nach diesem Gesetz erwirkt oder b) Bedingungen oder Auflagen missachtet, die mit einer Bewilligung bzw. staatlichen Leistung verbunden sind oder c) als Eigentümerschaft ihre Mitwirkungspflichten verletzt.		

Antrag BRK-Mehrheit	Antrag BRK-Minderheit	Antrag Regierungsrat	Weitere Anträge
Mitwirkungspflichten verletzt.			
§ 21 Titel (geändert), Absatz 1 – 4 (geändert) Besondere Bestimmungen zum Abbruch, Umbau, Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung von Wohnraum ¹ Für Abbruch, Umbau, Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung, welche ohne die erforderliche Bewilligung oder in wesentlicher Abweichung von einer Bewilligung vorgenommen wurden, gelten die Abwehrmassnahmen des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999. ² Das Verwaltungsgericht prüft auch die Angemessenheit von Entscheiden der Baurekurskommission betreffend Abbruch, Umbau, Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung von Wohnraum. ³ Zur Rekurerhebung gegen Entscheide betreffend Abbruch, Umbau, Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung von Wohnraum ist die betroffene Mieterschaft, unabhängig vom Fortbestand des Mietverhältnisses, befugt, wenn das Mietverhältnis beim Einreichen des Rekurses noch bestand. ⁴ Private Organisationen im Kanton, die seit mindestens zehn Jahren statutengemäss die Interessen der Mieterschaft wahren, sind im Verfahren betreffend die Bewilligung eines Abbruchs, eines Umbaus, einer Sanierung oder einer Zweckentfremdung rekursberechtigt, soweit das entsprechende Baubegehren publikationspflichtig ist. Sie haben sich im Einspracheverfahren vor der Bewilligungsbehörde als Partei zu beteiligen.	§ 21 Titel (geändert), Absatz 1 – 4 (geändert) Besondere Bestimmungen zum Abbruch, Umbau, Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung von Wohnraum ¹ Für Abbruch, Umbau, <u>und</u> Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung, welche ohne die erforderliche Bewilligung oder in wesentlicher Abweichung von einer Bewilligung vorgenommen wurden, gelten die Abwehrmassnahmen des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999. ² Das Verwaltungsgericht prüft auch die Angemessenheit von Entscheiden der Baurekurskommission betreffend Abbruch, Umbau <u>und</u> Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung von Wohnraum. ³ Zur Rekurerhebung gegen Entscheide betreffend Abbruch, Umbau <u>und</u> Sanierung und Ersatzneubau sowie Zweckentfremdung von Wohnraum ist die betroffene Mieterschaft, unabhängig vom Fortbestand des Mietverhältnisses, befugt, wenn das Mietverhältnis beim Einreichen des Rekurses noch bestand. ⁴ Private Organisationen im Kanton, die seit mindestens zehn Jahren statutengemäss die Interessen der Mieterschaft wahren, sind im Verfahren betreffend die Bewilligung eines Abbruchs, eines Umbaus, einer Sanierung oder einer Zweckentfremdung rekursberechtigt, <u>soweit das entsprechende Baubegehren publikationspflichtig ist.</u> Sie haben sich im Einspracheverfahren vor der Bewilligungsbehörde als Partei zu beteiligen.		
§ 22a (neu) Übergangsbestimmung zu den Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom [Beschlussdatum eingeben] ¹ Bei Inkrafttreten der neuen Vorschriften unterstehen bereits hängige Verfahren dem alten Recht. ² Rechtsmittelverfahren unterstehen dem Recht, das für den erstinstanzlichen Entscheid massgebend war.	§ 22a (neu) Übergangsbestimmung zu den Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom [Beschlussdatum eingeben] ¹ Bei Inkrafttreten der neuen Vorschriften unterstehen bereits hängige Verfahren dem alten Recht. ² Rechtsmittelverfahren unterstehen dem Recht, das für den erstinstanzlichen Entscheid massgebend war.		



Salome Hofer
Grossratspräsidentin
Marktplatz 9, Rathaus
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 40 15
E-Mail: praesident@grosserrat-basel.ch
www.grosserrat.bs.ch

An die
Mitglieder des Grossen Rates

Basel, 27. April 2020

Fehlerhaftes Abstimmungssystem an der Grossratssitzung vom 22. und 23. April 2020 im Congress Center Basel

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Leider müssen wir Sie darüber informieren, dass an der Grossratssitzung vom 22. und 23. April das Abstimmungssystem im Saal Montreal der Messe Basel nicht durchwegs korrekt funktioniert hat. Die Fraktionspräsidien sind diesbezüglich bereits informiert worden. Bei der Auswertung der Abstimmungsergebnisse hat sich gezeigt, dass in zwei Testabstimmungen und sieben regulären Abstimmungen Inkonsistenzen aufgetreten sind. Diese haben dazu geführt, dass insgesamt zwölf Mal bei einer abstimmenden Person zwei Stimmen registriert wurden: Entweder "Nein und Enthaltung", "Nein und Ja" oder "Enthaltung und Ja". Obwohl es bereits während der Sitzung diverse Anzeichen einer technischen Fehlfunktion gegeben hat, die umgehend mit den Technikern des Congress Centers besprochen wurden, haben uns diese versichert, dass alles bestens funktioniert und es gar nicht möglich sei, doppelt abzustimmen. Deshalb wurde auf die Wiederholung von Abstimmungen verzichtet.

Der Parlamentsdienst hat das Abstimmungsprotokoll gesichtet und festgestellt, dass die Fehlfunktion bei einem der zwölf betroffenen Fälle einen Einfluss auf das Endergebnis hatte:

Bei der Abstimmung zu §8a Abs.2 WRFG wurde der Änderungsantrag von David Wüest-Rudin dem Antrag der BRK-Mehrheit gegenübergestellt. Es kam zu 48 JA und 48 NEIN Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Grossratspräsidentin hat daraufhin mit Stichentscheid entschieden, dem Antrag der BRK-Mehrheit zu folgen. Bei dieser Abstimmung wurden sowohl bei Daniela Stumpf als auch bei Roland Lindner je eine JA- und eine NEIN-Stimme registriert. Daniela Stumpf und Roland Lindner haben gegenüber dem Parlamentsdienst mit Unterschrift bestätigt, dass sie in der genannten Abstimmung gemäss Antrag David-Wüest Rudin stimmen wollten. Entsprechend hat das Ratsbüro entschieden, das Gesetz so zu publizieren, dass bei §8a Abs. 2 der Antrag von David Wüest-Rudin zum Tragen kommt, entgegen dem von der Grossratspräsidentin am Sitzungstag kommunizierten Abstimmungsergebnis. Die Gesetzespublikation im Kantonsblatt ist für Mittwoch 29. April 2020 vorgesehen.

Eine Alternative wäre, das Gesetz wie am Grossratstag selbst kommuniziert, zu publizieren. Da darin jedoch nicht das tatsächliche Abstimmungsverhalten gemäss den stimmenden

Ratsmitgliedern abgebildet ist, besteht die Gefahr, dass gegen den Grossratsbeschluss Rekurs beim Appellationsgericht ergriffen wird. Für eine erneute Traktandierung des Gesetzes in der Mai-Sitzung besteht zudem nach der Schlussabstimmung keine rechtliche Grundlage.

Es ist dem Ratsbüro sehr wichtig zu betonen, dass eine derartige Richtigstellung eines Abstimmungsergebnisses eine absolute Ausnahme ist und bleiben muss. Sie lässt sich nur mit der vorliegenden ausserordentlichen Situation bzw. den gegenüber dem Grossratssaal anderen technischen Gegebenheiten begründen. Die beiden Betroffenen konnten – anders als bei der Abstimmungsanlage im Grossratssaal – nicht sehen bzw. nicht selbst überprüfen, ob ihre Stimme korrekt gezählt worden ist und entsprechend nicht umgehend intervenieren.

Ausblick auf die Sitzung vom 13./14. Mai 2020

Das Congress Center Basel ist sich der Bedeutung dieses technischen Fehlers sehr bewusst und entschuldigt sich in aller Form bei den Mitgliedern des Grossen Rates. Die Verantwortlichen haben über das Wochenende die Software des Abstimmungssystems erneuert und sind überzeugt, dass sich das Problem nicht wiederholen wird. Das Congress Center Basel hat dafür die internen Abläufe angepasst und wird für die Grossratssitzung vom Mai mit mehreren Technikern und auch einem zweiten Abstimmungssystem vor Ort sein.

Da vor dem 13. Mai weitere Sitzungen des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und des Einwohnerrates Riehen im Congress Center Basel stattfinden und dort das Abstimmungssystem ebenfalls verwendet wird, kann aus unserer Sicht bei problemloser Funktion an diesen Sitzungen das System auch für den Grossen Rat erneut verwendet werden. Den abschliessenden Entscheid darüber werde ich zusammen mit den Mitgliedern des Ratsbüros an der Ratsbürositzung vom 11. Mai fällen (inkl. Alternative Abstimmungen gemäss §30a der Ausführungsbestimmungen *Ausnahmen von der elektronischen Stimmabgabe*). Sicherlich werden im Vorfeld zusätzlich spezifische Testabstimmungen durchgeführt werden.

Wir bedauern die Umstände sehr und hoffen auf eine reibungslose Mai-Sitzung.

Mit freundlichen Grüssen



Salome Hofer
Grossratspräsidentin



Beat Flury
Leiter Parlamentsdienst